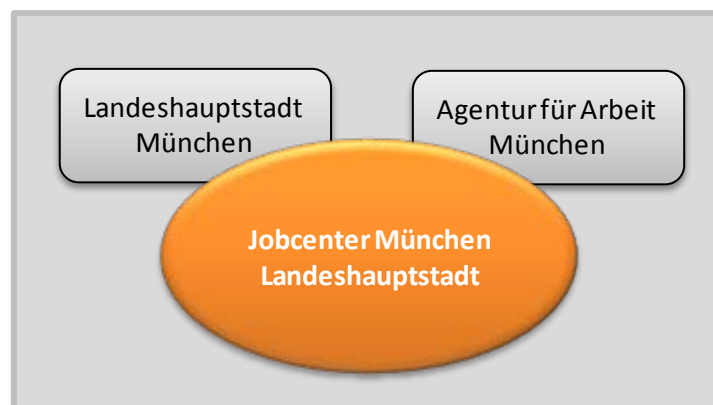




Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

2014



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende	6
2.1 SGB II-Quote.....	6
2.2 Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende	6
2.3 Grundsicherung und Erwerbseinkommen.....	9
3. Arbeitsmarkt 2014 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots.....	10
3.1 Die Arbeitskräftenachfrage	10
3.2 Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	12
3.3 Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung	14
4. Ziele des Jobcenters München	17
4.1 Zielerreichung 2013 (Dezember 2013)	17
4.2 Bundesziele 2014 (§48b SGB II)*	17
4.3 Ziele der Landeshauptstadt München (LHM) für 2014.....	19
5. Ressourcen	20
5.1 Eingliederungsbudget*	20
5.2 Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (Z.i.e.l.50plus).....	22
5.3 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.....	22
6. Schwerpunkte des Jobcenters München	24
6.1 Fachkräftesicherung.....	24
6.2 Langzeitleistungsbezieher integrieren sowie an den Arbeitsmarkt heranzuführen.....	27
6.3 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren	30
6.4 Migrantinnen und Migranten integrieren	34
6.5 Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern.....	38
6.6 Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern	39
6.7 Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung	40
6.8 Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)	42
Anhang.....	47
Glossar.....	49

*Aktualisierung aufgrund einer zweiten Mittelzuteilung im April 2014

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2014 geht das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in sein 10. Umsetzungsjahr. In vielen Bereichen hat das Jobcenter München zwischenzeitlich bereits eine hohe Professionalisierung erreicht. Uns ist es wichtig, für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen, eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu erbringen.

Für 2013 ist dies dem Jobcenter München in folgenden Bereichen gut gelungen:

- Mit einer **Integrationsquote** von 26,2% wurde das Ziel erreicht. Das Jobcenter belegt unter den westdeutschen Großstädten Platz 1.
- 41% aller Integrationen entfallen auf Langzeitleistungsbezieher. Dieser Anteil verdeutlicht nochmals den qualitativen Aspekt der Integrationsarbeit im Jobcenter München.
- Die **Integrationsquote Alleinerziehender** konnte nochmals verbessert werden. Einen großen Anteil daran hat auch das von der Landeshauptstadt München finanzierte Projekt für Alleinerziehende, das 900 Alleinerziehenden eine ganzheitliche Unterstützungsleistung bietet
- Die **kommunalen Angebote** im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) werden umfassend genutzt.
- Die **Nachhaltigkeitsquote** (Anteil der Integrierten, die nach 12 Monaten noch oder schon wieder in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind) liegt bei 61%.
- **Fachkräftesicherung**: 2013 konnten in einem ersten Schritt 1.232 Teilnehmer für eine berufliche Qualifizierung bzw. Teilqualifizierung gewonnen werden.
- **Freundlichkeit und Betreuung**: In der kommunalen Kundenbefragung führten knapp 90% der Befragten an, dass sie sehr freundlich und kompetent beraten werden. Sie konnten alles ansprechen und ihre Anliegen wurden ganzheitlich bearbeitet.

In folgenden drei Bereichen wollen wir 2014 bessere Ergebnisse erzielen:

- Der **Langzeitleistungsbezug** konnte 2013 nur marginal reduziert werden (-0,3%). Das Ziel, eine Reduzierung von 1% zu erreichen, wurde verfehlt.
- Nachdem bei den **älteren Leistungsberechtigten** im regionalen Beschäftigungspakt 50plus für 2013 eine Integrationsquote von 15,8% erreicht wurde, soll 2014 durch eine Neuausrichtung des Beschäftigungspakts wieder eine Integrationsquote bei Älteren von 22,5% (Finanzierungsmodell B) erreicht werden.
- Verstärkter Handlungsbedarf besteht auch bei der **Integration von Menschen mit Behinderung**. Hier konnte 2013 die Integrationsquote des Vorjahres nicht gehalten werden. Für 2014 soll hier, insb. auch durch eine verbesserte personelle Ausstattung, eine Verbesserung erreicht werden.

Aufgrund zahlreicher Anfragen ist es mir nochmals wichtig, dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unsere Steuerungslogik voranzustellen. Wie arbeitet das Jobcenter? Wie wird das Jobcenter gesteuert?

Die Steuerung im Jobcenter erfolgt über folgende drei Bereiche:

Hohe Dienstleistungsqualität und Rechtmäßigkeit: Nur mit guter Arbeit wird das Jobcenter die Ziele 2014 erreichen. Rechtmäßigkeit und eine hohe Dienstleistungsqualität bilden die Basis für das Handeln im Jobcenter.

Um die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und weiter auszubauen, setzt das Jobcenter auch in den kommenden Jahren auf eine fundierte Weiterbildung und Professionalisierung.

Ziele: Die Steuerung über Ziele ist für das SGB II gesetzlich verankert. Sie konkretisieren den in §1 SGB II genannten gesetzlichen Auftrag, wonach Hilfebedürftigkeit reduziert, die Integration in Erwerbstätigkeit verbessert und Langzeitbezug vermieden bzw. beendet werden soll. Neben den drei Bundeszielen vereinbart das Jobcenter jährlich auch mit der Landeshauptstadt München die vom Stadtrat bestimmten kommunalen Ziele. Für 2014 sind mit dem Jobcenter insgesamt drei Ziele vereinbart.

Fehlsteuerungen bei den Zielen kann vor allem durch eine hohe Dienstleistungsqualität und entsprechend hohe Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengewirkt werden.

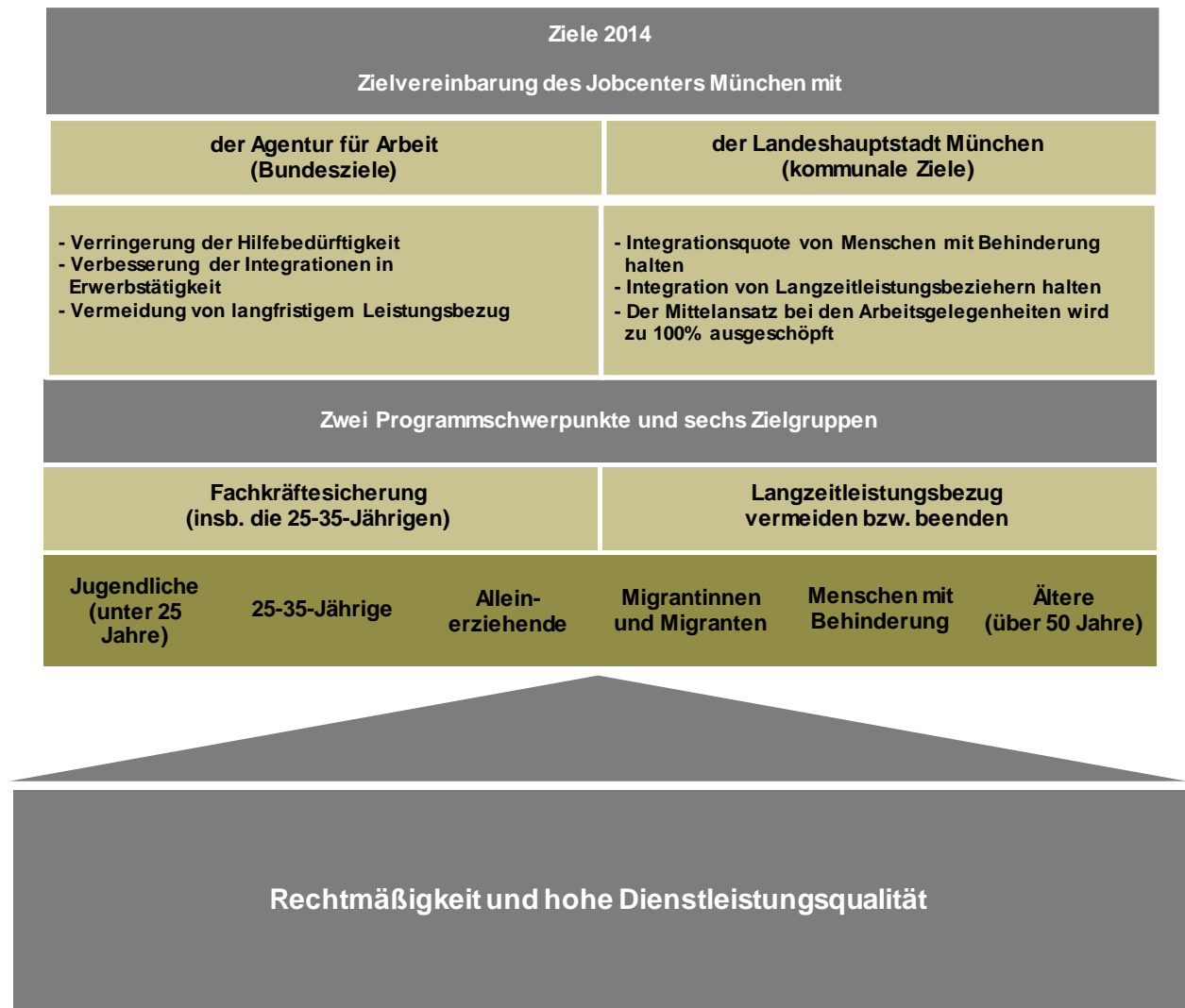
Operative Schwerpunkte: Neben Zielen bestimmen operative Schwerpunkte die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters. Die acht Schwerpunkte für 2014 zeigen nochmals auf, welche Herausforderungen das Jobcenter München in 2014 besonders bearbeiten möchte. Die acht Schwerpunkte lassen sich in zwei Programmschwerpunkte und sechs Zielgruppen unterteilen.

Als Programmschwerpunkte für das Jobcenter München sind festzuhalten:

- Fachkräftesicherung und
- Langzeitleistungsbezug vermeiden bzw. beenden

**Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014**

Die folgende Abbildung soll das Gesamtsystem aus Qualitätssicherung, Ziele und Schwerpunkte nochmals in ihrem Zusammenspiel visualisieren:



Die Schwerpunkte sowie die Aufteilung des Eingliederungsbudgets für das Geschäftsjahr 2014 wurden mit dem Beirat am 28. November 2013 intensiv beraten.

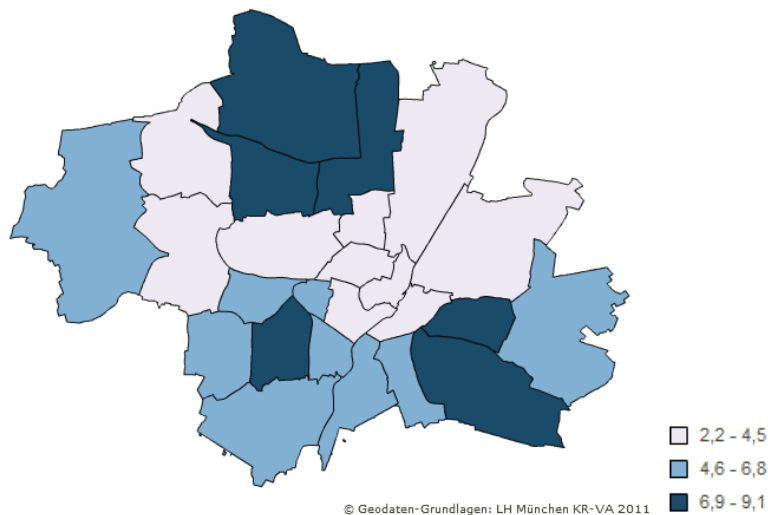
Das Jobcenter München kann die Ziele und Schwerpunkte nur gemeinsam mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt umsetzen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bietet eine gute Grundlage für die konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt München.

2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.1 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe unter 65 Jahre (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre) ab. München hat mit 6,5% aktuell die niedrigste SGB-II-Quote im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten (vgl. Hamburg 12,5%, Köln 13,6% bzw. Frankfurt 12,2%, Stuttgart 7,9%, Nürnberg 11,5%). Die SGB II-Quote auf Bundesebene liegt bei 9,6%, in Bayern bei 4,2%).

Die Landeshauptstadt München erstellt jährlich einen Indikatorenatlas, in welchem die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte (definiert als Anteil der Arbeitslosengeld II- Empfänger nach SGB II an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent) auf die einzelnen Münchner Stadtbezirke herunter gebrochen wird.¹ Diese liegt insgesamt in München bei 5,4% (Bund: 8,3%).



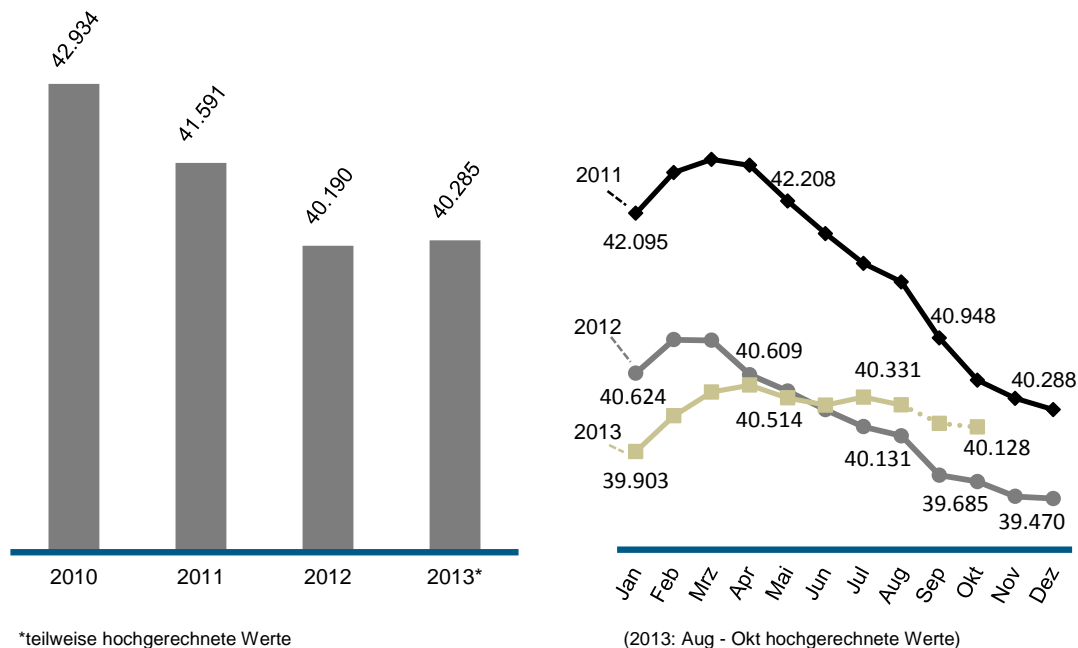
Besonders hoch ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den Bezirken Ramersdorf-Perlach (Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach) sowie in Milbertshofen-Am Hart. Hier liegen die Quoten bei 9,1% bzw. 8,4%. Unterdurchschnittlich zeigt sich die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte dagegen in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel, Maxvorstadt und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (Sozialbürgerhaus Mitte) mit anteilig 2,2 bis 4,1% sowie in den Bezirken Schwabing West und Schwabing-Freimann (Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann) mit einer Quote von 3,0% bis 4,0%.

2.2 Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahresdurchschnitt 2013 (Jan bis Okt 2013) sind 40.285 Haushalte auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Das sind 0,3% bzw. 95 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr. Die Grafik der unterjährigen Entwicklung zeigt, dass bis Mitte des Jahres die Zahl der Haushalte in der Grundsicherung in München auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Seit Juli 2013 liegt die Zahl leicht über den Werten von 2012.

¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014



Zur Struktur der rund 40.300 SGB II-Haushalte der Grundsicherung in München lässt sich folgendes feststellen:

- 56,8% sind Single-Haushalte
- knapp ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende
- ein weiteres Fünftel der Haushalte bilden die sogenannten Partner-Bedarfsgemeinschaften. In 64,7% dieser Haushalte leben Kinder unter 18 Jahre. Für diese rund 21.000 Kinder bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung an.

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in München auf monatlich 967 Euro. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 482 Euro ein Anteil von 49,8%².

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bis Mitte des Jahres 2013 unter den Vorjahreswerten. Seit Juli 2013 liegen die Werte über Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in München ist folgendes festzustellen:

- Der Zugang in die Grundsicherung war in den letzten 12 Monaten leicht rückläufig. Von Juli 2012 bis Juni 2013 stellten 23.777 Münchnerinnen und Münchner einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen (-1,3% gegenüber Vorjahr).
- Mit 24.697 Abgängen haben in den letzten 12 Monaten 2.302 Menschen weniger die Grundsicherung verlassen als noch vor einem Jahr (-8,5%); (die Summe der Abgänge liegt jedoch weiterhin über der Zahl der Zugänge). Wie bereits prognostiziert war 2013 die Aufnahmefähigkeit für Langzeitarbeitslose nicht mehr so gegeben wie im Vorjahreszeitraum.
- Positiv ist, dass immer noch mehr Personen das SGB II – Hilfe – System verlassen als neu hinzukommen.

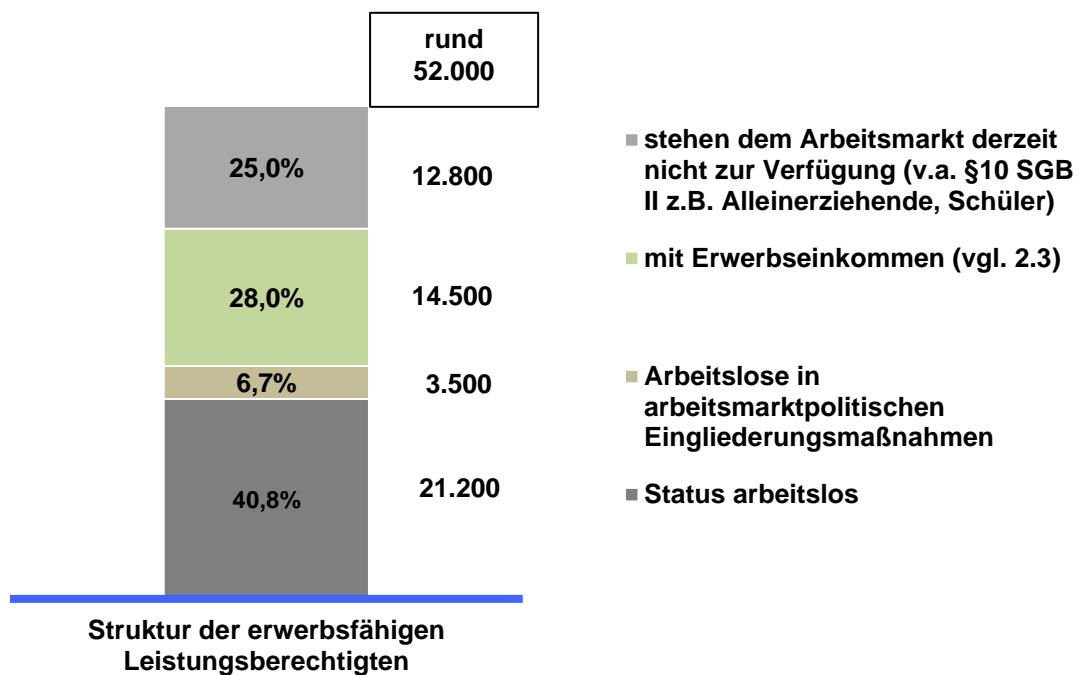
² Bund: durchschnittliche Leistungen einer Bedarfsgemeinschaften monatlich 842 Euro, Leistungen für Unterkunft und Heizung 361 Euro (Anteil von 42,9%)



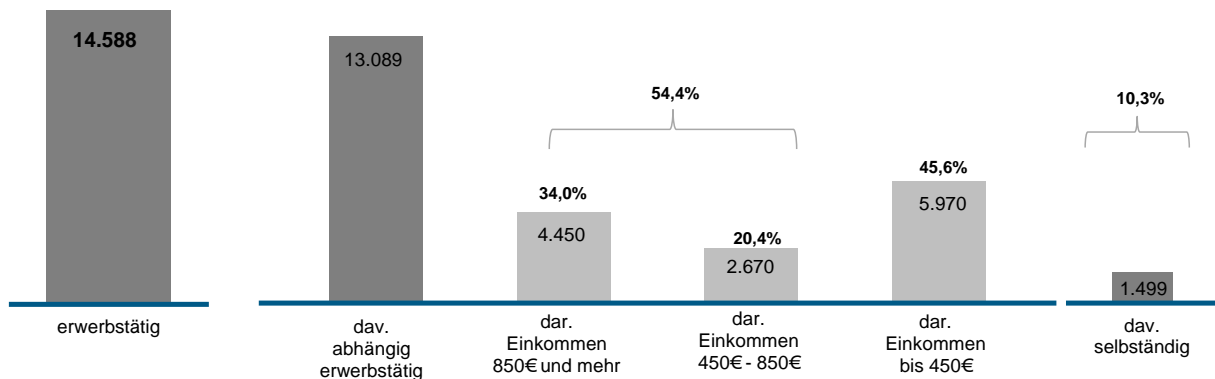
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: gl. Jahreswert Juli 2012 bis Juni 2013)

In Summe haben damit in den letzten 12 Monaten mehr Menschen (920) die Grundsicherung verlassen, als neu einen Antrag gestellt.

Grundsätzlich lassen sich die rund 52.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vier Gruppen einteilen:



2.3 Grundsicherung und Erwerbseinkommen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2013)

In München beziehen rund 14.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu Ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Grundsicherungsleistungen vom Jobcenter. Dies sind 28% der rund 52.000 gemeldeten, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Juni 2013).

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

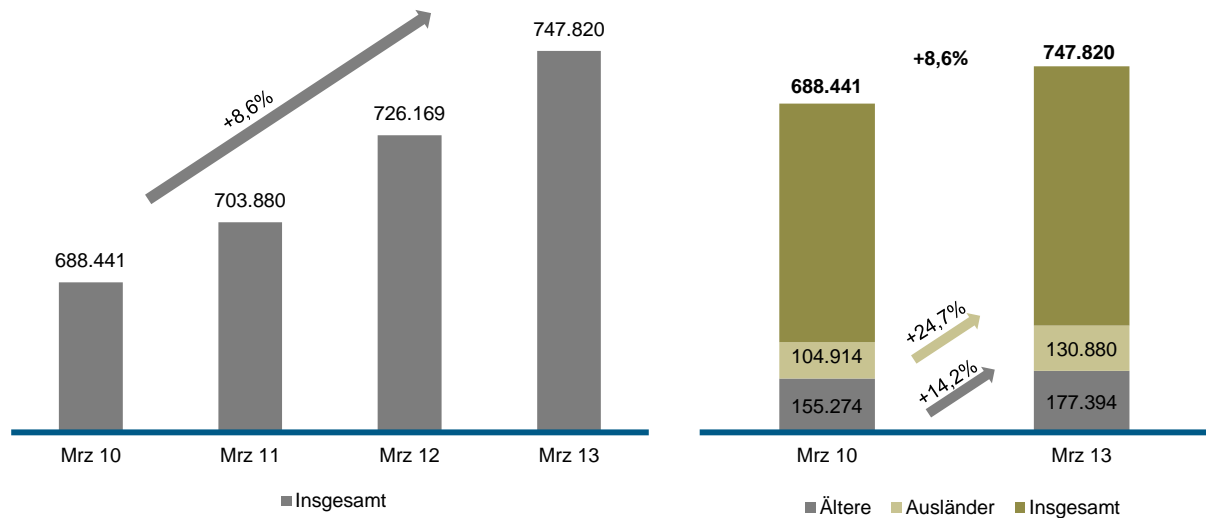
- rund 54% der abhängig Erwerbstätigen mit gleichzeitigem Arbeitslosengeld-II-Bezug üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, darunter 4.450 Personen in Vollzeit (mit einem Einkommen über 850 Euro) und 2.670 Personen in Teilzeit (mit einem Einkommen zwischen 450 und 850 Euro)
- rund 46% der abhängig erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job aus mit einem Einkommen bis 450 Euro
- knapp 1.500 Personen (anteilig 10,3% an den erwerbstätigen Arbeitslosengel-II-Empfängern) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten.

3. Arbeitsmarkt 2014 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots³

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2014 mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 und 1,8 Prozent. Die Erwerbstätigkeit setzt ihren abgeflachten Aufwärtstrend fort – bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (+1,3%) wird ein stärkerer Anstieg als bei den Erwerbstätigen insgesamt (+0,6%) prognostiziert. Das Erwerbepersonenpotenzial wächst im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der starken Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa und einer leicht steigenden Erwerbsbeteiligung um 0,3%.

3.1 Die Arbeitskräftenachfrage

Anstieg der realisierten Arbeitskräftenachfrage in München seit 2010 um 8,6%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (März 2013)

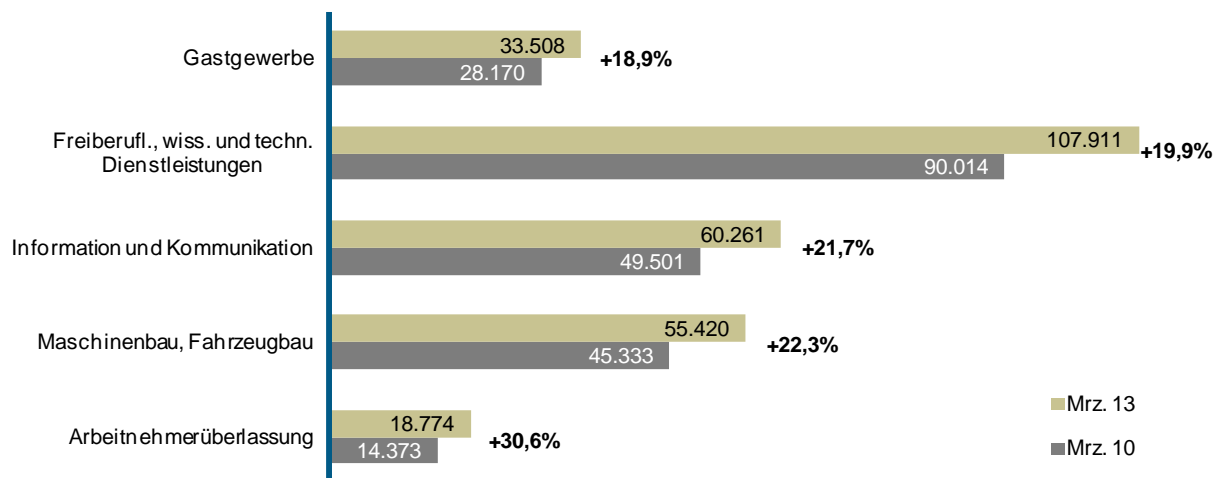
Aktuell üben in München 748.820 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das sind 8,6% bzw. 59.379 Personen mehr als vor drei Jahren. Insbesondere bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer(+14,2%) und den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+24,7%) ist eine verstärkte Erwerbsbeteiligung im selben Zeitraum zu beobachten.

Die Erwerbstätigenquote in Bayern liegt nach den aktuellen Mikrozensus-Ergebnissen 2012 bei 76,5%. Diese liegt über der Quote für das Bundesgebiet (72,8%)⁴.

³ vgl. [IAB-Kurzbericht Nr. 18/2013](#)

⁴ Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (März 2013)

Die Einschätzungen der Kammern auf der Grundlage von Befragungen der Betriebe und wissenschaftlichen Studien gehen auch im kommenden Jahr von einer steigenden Arbeitskräftenachfrage in München aus.

Die Entwicklung der Anzahl offener Stellen auf dem Münchner Arbeitsmarkt verläuft 2013 weiter positiv, wenn auch mit weniger starken Zuwächsen als im Vorjahr. Im Oktober 2013 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit München 3.124 neue Stellen akquiriert. Dieses sind 315 Stellen mehr als im September 2013 und 195 (minus 5,9%) weniger als im Vorjahresmonat. Nach wie vor ist der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Handel, Gesundheits- und Sozialwesen am größten.⁵

Der Blick auf die Arbeitsmarktstatistik⁶ zeigt, dass im Bezirk der Agentur für Arbeit aufgrund des großen Zugangs an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen folgende Branchen besonders gefragt sind:

- Handel / Einzelhandel
- Gesundheitswesen, Erziehungsberufe
- Lager / Logistik, Transport / Verkehr
- Sicherheit
- Hotel- und Gaststättengewerbe

⁵ Quelle: Pressemitteilung der Agentur für Arbeit; Nr. 51/2013 – 30.10.2013)

⁶ Quelle: Arbeitsmarktstatistik, „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Agentur für Arbeit München, Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen (Berichtsmonat Oktober 2013)“

3.2 Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Das IAB prognostiziert für 2013 im Mittelwert einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 1,3% (bzw. -37.000 Personen). Die deutsche Wirtschaft kann sich von der letztjährigen Schwächephase erholen, wovon in 2014 insbesondere der Rechtskreis SGB III stärker profitieren wird. Für den Rechtskreis SGB II verharrt die Arbeitslosigkeit auf dem bestehenden Niveau (-0,25% bzw. -5.000 Personen)⁷.

In München geht die Arbeitslosigkeit im Aufschwung stärker zurück und steigt im Abschwung stärker an. Nach Einschätzung des IAB-Regional hat das generell damit zu tun, dass dynamische, wirtschaftlich starke Regionen auf konjunkturelle Schwankungen stärker reagieren als Regionen mit geringerer Dynamik und schwächerer Wirtschaftsleistung.

Veränderung der Arbeitslosigkeit gegenüber Vorjahr in %	Deutschland insgesamt	darunter			
		Westdeutschland	Bayern	Agentur für Arbeit München	SGB II Jobcenter München
2010	-5,2	-3,8	-6,2	-4,6	-3,0
2011	-8,1	-9,0	-15,1	-9,0	-3,3
2012	-2,6	-1,3	-2,1	-1,5	-4,0
2013 (Jahresdurchschnitt Jan-Sep)	1,9	4,2	7,0	8,0	3,7
Prognose 2013 (Schätzung IAB)	1,4	3,5	5,7	6,7	-
Prognose 2014 (Schätzung IAB)	-1,3	-1,7	-1,3	-0,2	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausgabe 2/2013

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 28.10.2013

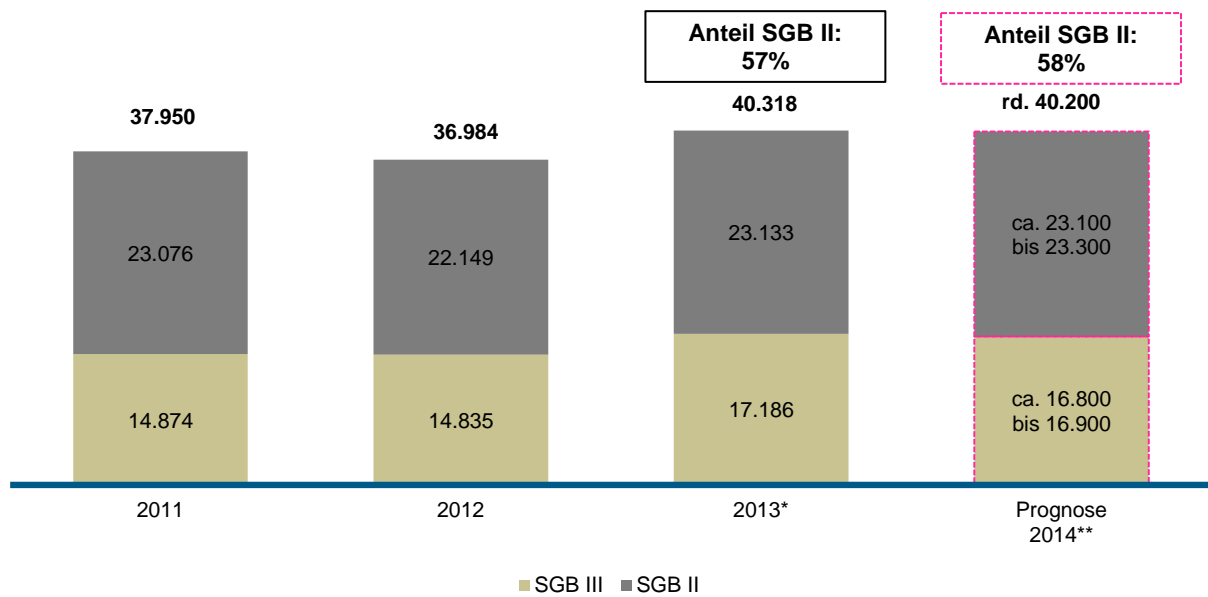
Nach drei Jahren des Abbaus wird in München 2013 insgesamt und auch im SGB II ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sein.

Das IAB geht in der regionalen Prognose für 2014 für die Stadt München von einer Stagnation der Arbeitslosigkeit aus (-0,2%⁸). Auf das SGB II wird voraussichtlich ein Anteil von 58% entfallen. Gegenüber 2013 ist für das SGB II von einem Korridor (von 0% bis +1%) auszugehen. Dies entspräche 23.000 – 23.300 Arbeitslosen im Durchschnitt.

⁷ vgl. [IAB-Kurzbericht Nr. 18/2013](#)

⁸ Quelle: [IAB Regionale Arbeitsmarktprognose](#)

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014



*Jahres-Ø-Werte; 2013 Ø Jan-Okt - Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

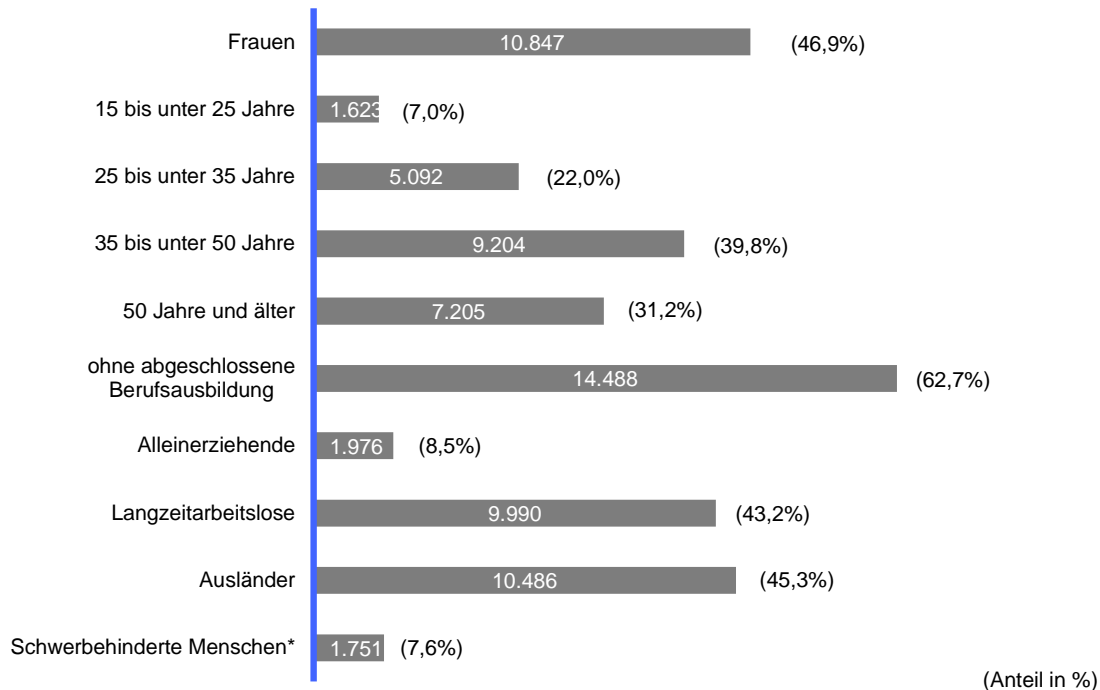
**insgesamt: -0,2% (Prognose des IAB), SGB III: -0,5 bis -1,5% SGB II: 0,0 bis +1% (eigene Schätzung des JC München)

Gründe für den Anstieg im SGB II in 2014 können sein:

- ein nach wie vor anhaltender Zuzug in die Landeshauptstadt München, der teilweise auch in der Grundsicherung ankommt
- die sinkende Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgrund erneut reduzierter Mittel im Eingliederungsbudget (-2,2 Mio. Euro gegenüber Vorjahr)
- erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt

3.3 Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung

Fast $\frac{2}{3}$ aller Arbeitslosen des Jobcenters der Landeshauptstadt München verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.



*im Sinne des §2 (2) und (3) SGB IX, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Oktober 2013)

Von den rund 14.500 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- haben rund 44% einen Hauptschulabschluss,
- sind rund 28% 50 Jahre und älter und
- sind rund 43% bereits länger als 1 Jahre arbeitslos gemeldet.

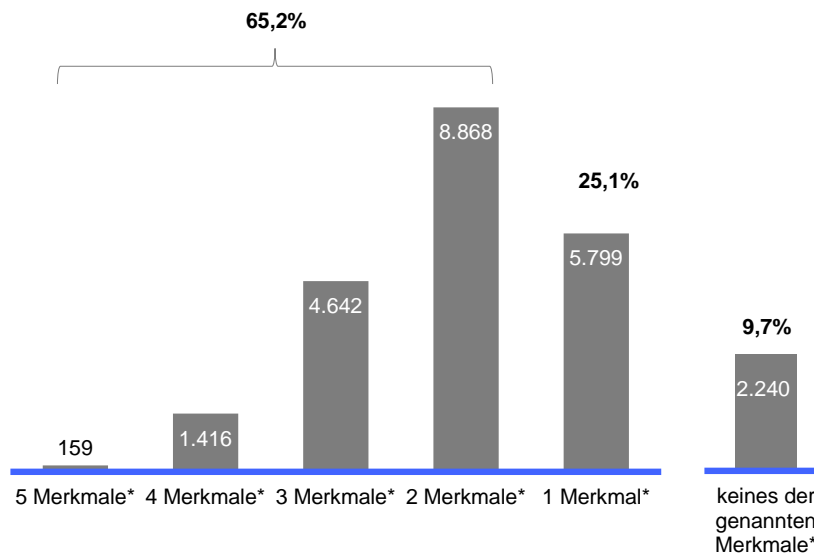
In der Altersgruppe der 25- bis 35-jährigen Arbeitslosen haben

- rund 66% keine abgeschlossene Berufsausbildung und
- knapp 30% sind langzeitarbeitslos.

Auswertung der arbeitslosen Menschen im SGB II nach Mehrfachbetroffenheit

Auf Basis folgender fünf Merkmale wurde untersucht, wie hoch der Anteil derer ist, die über mehrere Problemlagen verfügen:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Schwerbehinderung
- 50 Jahre und älter
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- ausländische Staatsangehörigkeit (Variable für nicht ausreichende Deutschkenntnisse)



*Bestand an Arbeitslosen mit folgenden Merkmalen:

Langzeitarbeitslos, Schwerbehinderung, 50 Jahre und älter, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Ausländer

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Oktober 2013)

Die Auswertung zeigt, dass knapp $\frac{2}{3}$ der Arbeitslosen des Jobcenters der Landeshauptstadt München über mehr als ein Vermittlungshemmnis verfügen.

- der größte Anteil (68%) entfällt in der Kategorie 4 Vermittlungshemmnisse auf ausländische Langzeitarbeitslose über 50 Jahre ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- in der Kategorie drei Vermittlungshemmnisse sind es ausländische Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die größte Gruppe bilden (41%),
- in der Kategorie „2 Hemmnisse“ sind die arbeitslosen Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung am stärksten vertreten (45%) ,
- innerhalb der Personen mit nur einem Merkmal ist es das Kriterium „fehlende Berufsausbildung“, das am stärksten vertreten (41%) ist (24% sind „nur“ langzeitarbeitslos und 17% sind über 50 Jahre alt, 18% sind Ausländer)

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Neben den Strukturinformationen können weitere Anhaltspunkte aus dem Profiling, in dem die arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Qualifikationen festgestellt werden, gewonnen werden.

	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Jun 13	Anteil	abs.	in %
Alle	51.966	100,0	64	0,1
Marktprofil	479	0,9	-33	-6,4
Aktivierungsprofil	1.199	2,3	-186	-13,4
Förderprofil	6.814	13,1	473	7,5
Entwicklungsprofil	12.361	23,8	-562	-4,3
Stabilisierungsprofil	8.413	16,2	842	11,1
Unterstützungsprofil	6.308	12,1	57	0,9
sonstige	16.392	31,5	-527	-3,1

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat Juni 2013

Erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 12.11.2013

Knapp 8.500 Leistungsberechtigte zählen zu den marktnäheren Profillagen, die über Aktivierung, Coaching und Qualifizierung integriert werden können.

Rund 28% der Leistungsberechtigten haben Stabilisierungs- und/oder Unterstützungsbedarf, d.h. hier geht es neben der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere auch um die soziale Stabilisierung.

Die Förderangebote des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms richten sich schwerpunktmäßig an Personen in den hinteren Profillagen (rund 27.100) und ergänzen damit sinnvoll das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters.

4. Ziele des Jobcenters München

4.1 Zielerreichung 2013 (Dezember 2013)

Zielerreichung 2013					
	Ziel 2013	Ist	Soll-Ist in %	Vorjahr	Ist-Vorjahr in %
Bundesziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	168.211	167.273	-0,6 ●	163.789	+2,1
Bundesziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	26,2	26,2	0,0 ●	26,5	-1,0
Integrationen (kum)	-	13.447	-	13.596	-1,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (VM JDW)	-	51.262	-	51.321	-0,1
Bundesziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	32.464	32.685	+0,7 ■	32.792	-0,3
LHM Ziel: Integrationsquote von Schwerbehinderten mind. auf Niveau 2012 halten	12,5	10,9	-12,8 ■		
LHM Ziel: Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern auf Niveau 2012 halten	42,0	41,1	-2,0 ■		
LHM Ziel: Nachhaltigkeitsquote (aktuelle Veröffentlichung BM Sep 2013)	60,0	61,3	+2,2 ●		
LHM Ziel: Nutzung Arbeitsgelegenheiten (Besetzung)	1.125	1.041	-7,5 ■		
LHM Ziel: Nutzung kommunaler Angebote MBQ-Verbundprojekt (Zuleitungen)	2.800	2.882	+2,9 ●		
darunter: 900 Alleinerziehende (IBZ-Ost)	900				
LHM Ziel: Mitarbeiterzufriedenheit steigern (Mitarbeitermonitor 04/2013)	Das vereinbarte Ziel zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit wurde verfehlt.				
Quelle: SGB II Cockpit 1. und 3. Ladestand; Sozialreferat					
Erstellt vom JC München Bereich Controlling 23.05.2014					

Zielvereinbarungen und Ressourcen sind zwei Seiten einer Medaille. Die Umsetzung der Ziele im Bereich Markt und Integration hängt neben der Arbeitsmarktentwicklung vor allem von den Ressourcen (Eingliederungsbudget, Personalausstattung, Kompetenz / Wissen der Mitarbeiter) ab. 2013 ist es dem Jobcenter gelungen, trotz reduzierter Fördermittel und über dem gesetzlichen Werten liegender Betreuungsrelationen die Integrationsquote zu halten. Besser werden muss das Jobcenter bei der Integrationsarbeit von Menschen mit Behinderung sowie bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges.

4.2 Bundesziele 2014 (§48b SGB II)

Für 2014 werden zwei Bundesziele vereinbart:

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

	Arbeitslose (Alo)	prognostizierte Steigerung	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	prognostizierte Steigerung	Anteil Alo an eLb
2013	23.180		51.320		45,2%
2014	23.300	0,5%	51.440	0,2%	45,3%

Quelle: eigene Schätzung JC München Landeshauptstadt

erstellt vom JC München

erstellt am 21.11.2013

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Für 2014 strebt die Geschäftsführung an, die in 2013 erreichte Integrationsquote zu halten. Um dies zu erreichen, muss die Anzahl an Integrationen gegenüber 2013 leicht erhöht werden, da ein Anstieg an Leistungsempfängern erwartet wird.

	Prognose 2013	Angebotswert 2014
Integrationsquote	26,6%	26,6%
Zielwert	-	0,0%
Zähler (Integrationen)	13.660	13.680
Nenner (eLb)	51.320	51.400

Quelle: SGB II Cockpit, Planungsbrief

erstellt vom JC München

erstellt am 03.12.2013

Folgende Faktoren werden dazu beitragen die Integrationsquote auf dem Niveau 2013 zu halten:

- Das Projekt Oktopus ist im Juli 2013 sehr erfolgreich gestartet und wird 2014 im gleichen Umfang fortgesetzt.
- Bessere Umsetzung der Initiative Qualifizierung 25-35 im 2. Umsetzungsjahr, die zu mehr nachhaltigen Integrationen führen wird,
- Fortsetzung der qualitativ hochwertigen Integrationsarbeit

Gegen eine Verbesserung der in 2013 erzielten Integrationsquote sprechen folgende Gründe:

- Die Betreuungsrelation Markt und Integration liegt über der gesetzlichen Vorgabe und über den Betreuungsschlüsseln anderer vergleichbarer Jobcenter – im VT (Vergleichstyp)-Vergleich hat das Jobcenter München die viert- bzw. drittschlechteste Relation (Ü25 1:156 und U25 1:85). Dabei zeigen zahlreiche Studien, dass gerade für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eine gute Betreuungsrelation die besten Integrationsergebnisse bringt.
- ~~Reduzierung des Eingliederungsbudgets; insb. für integrationsnahe Leistungen, wie Coaching, stehen 2014 deutlich weniger Mittel zur Verfügung~~ dieses Argument gilt seit der zweiten Mittelzuteilung nicht mehr; das Eingliederungsbudget liegt um 3,9% über Vorjahr
- Die Qualifizierung BEKO (Beratungskompetenz) von 190 Integrationsfachkräften (inklusive Fallmanagement) führt 2014 zu einem deutlich stärkeren Ressourcenentzug als 2013.
- Zusätzlich rechnet das Jobcenter München mit einer verstärkten Zuwanderung von Rumänen und Bulgaren, für die ab 2014 die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit in der EU gilt.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel in 2014 wird es sein, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nicht ansteigt ($\pm 0,0\%$).

	LZB	Veränderung ggü. Vorjahr	
		abs.	in %
JDW 2012	32.792	-	-
Prognose 2013	32.680	-112	-0,3
2014	32.680	0	0,0

Quelle: SGB II Cockpit, Planungsbrief

erstellt vom JC München

erstellt am 03.12.2013

Als Gründe für diesen Angebotswert sind anzuführen:

- **Reduzierung der Förderangebote für ältere Langzeitleistungsbezieher:** 2014 stehen auch im Beschäftigungspakt 50plus 0,6 Mio. Euro weniger zur Verfügung; dies bedeutet, dass weniger Leistungsberechtigte in diesem Rahmen gefördert werden können.
- **Zu hohe Betreuungsrelation:** Nach wie vor liegt der Betreuungsschlüssel über der gesetzlichen Vorgabe; auch gegenüber anderen gemeinsamen Einrichtungen hat das JC München einen deutlich schlechteren Betreuungsschlüssel im Bereich M+I. Dabei zeigen zahlreiche Studien, dass „eine engere Betreuung durch intensive Kommunikation positiv auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit und die Integration in Beschäftigung wirkt“⁹.
- **Höchstes Wohnkostenniveau im Vergleichstyp IIb;** dies geht einher mit dem Anteil an erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehern (14,2% ggü. Ø-VT IIb 13,1%). In München ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ergänzend SGB II-Leistungen erhalten, unter den Langzeitleistungsbeziehern besonders hoch.

4.3 Ziele der Landeshauptstadt München (LHM) für 2014

Mit der Landeshauptstadt wurden folgende Ziele abgestimmt:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrationsquote 2012 auch in 2014 wieder erreicht wird (Messung am 3. Ladestand).

Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 entspricht (gemessen am 3. Ladestand Dezember 2013). Dies sind rd. 40%.

Der Mittelansatz bei den Arbeitsgelegenheiten wird zu 100% ausgeschöpft

⁹ BMAS: Abschlussbericht durch den Forschungsverbund ZEW, IAQ, Tns Emnid zum Untersuchungsfeld 3 "Wirkungs- und Effizienzanalyse" im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II, Seite XIX

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f387.pdf?__blob=publicationFile

5. Ressourcen

Insgesamt kann das Jobcenter München für 2014 folgende Budgets bzw. Mittel nutzen:

- Eingliederungsbudget (26,5 Mio. Euro)¹⁰
- Budget im Rahmen des Bundesprogramms Beschäftigungspakt für Ältere (6,17 Mio. Euro)
- Förderangebote im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (21,0 Mio. Euro)

5.1 Eingliederungsbudget

2013 wurden vom Jobcenter rd. 25,5 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern eingesetzt.

2014 waren ursprünglich 23,6 Mio. Euro für das Eingliederungsbudget vorgesehen. Im April 2014 erfolgte eine zweite Mittelzuteilung¹⁰, mit der das Budget auf 26,5 Mio. Euro angehoben werden konnte. Das ist 1 Mio. Euro bzw. 3,9% mehr als 2013 eingesetzt wurden.

Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass der Bestand an arbeitslosen SGB II-Empfängern nicht abnimmt, sondern für 2014 ist von einer Stagnation bis zu einem leichten Anstieg (+ 1%) auszugehen.

Die Ziele sowie die Schwerpunkte für 2014, die in Kapitel 6 beschrieben werden, bestimmen auch die Aufteilung des Eingliederungsbudgets.

2014 ist die Aufteilung des Eingliederungsbudgets gekennzeichnet durch:

- erneute Schwerpunktsetzung bei der beruflichen Qualifizierung, insbesondere der 25 bis 35jährigen. Die Mittel für 2014 wurden ggü. dem Ausgabenniveau des Vorjahres deutlich verstärkt.
- Kontinuität bei der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die Förderung bleibt auf dem Niveau der Vorjahre; auf den Bereich entfallen rd. ¼ der Mittel. Die veränderte Zusammensetzung der einzelnen Instrumente dieses Bereichs ist auf die Instrumentenreform zurück zu führen. Im Bereich der Förderung der Arbeitsverhältnisse wurde um bis zu 25 Stellen aufgestockt.

Für Personen mit komplexen Profillagen (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil) stehen außerhalb des Eingliederungsbudgets die Maßnahmen des bewährten Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) zusätzlich zur Verfügung,

- das Budget für Menschen mit Behinderung wird ebenfalls angehoben

¹⁰ Mit Schreiben vom BMAS vom 07.04.2014 erfolgte eine zweite Mittelzuteilung i.H.v. 3,5 Mio. Euro; davon entfallen auf das Eingliederungsbudget 2,8 Mio. Euro.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Damit ergibt sich folgende Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2014: (Stand: 11.04.2014 – Beschluss der Trägerversammlung)

	Ist 2013		Finanzen 2014		Veränderung zum VJ	
	Ist 2013	Anteil in %	Finanzen 2014	Anteil in %	abs. in Mio €	in %
Aktivierung, Vermittlung	8,9	34,9	8,6	32,5	-0,3	-3,5
Berufliche Qualifizierung	4,5	17,6	5,5	20,8	1,0	18,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,0	7,8	1,9	7,2	-0,1	-5,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,6	6,3	1,5	5,7	-0,1	-6,7
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	2,7	10,6	3,0	11,3	0,3	10,0
Beschäftigung schaffende Leistungen	5,8	22,7	6,1	23,0	0,3	4,9
Arbeitsgelegenheiten	4,1	16,1	4,3	16,2	0,2	4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,5	2,0	0,7	2,6	0,2	28,6
Beschäftigungszuschuss	1,2	4,7	1,1	4,2	-0,1	-9,1
Summe Eingliederungsleistungen	25,5		26,5		1,0	3,9

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 21.06.14

Mit dem zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget können 2014 zwischen 3.700 und 3.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Monat an Förderleistungen partizipieren. Je nach Kostenentwicklung der einzelnen Förderinstrumente wird dies auf einem ähnlichen Niveau wie 2013 sein:

	Finanzen 2014 in Mio €	Ø-Kosten je Teilnehmer und Monat	Förderfälle (Bestand) 2014
Aktivierung, Vermittlung	8,6	400	1.782
Berufliche Qualifizierung	5,5	850	534
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,9	720	220
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,5	-	-
Leistungen für Menschen mit Behinderung	3,0	-	-
öffentl. geförderte Beschäftigung	6,1		durchschnittl. Stellenzahl
davon Arbeitsgelegenheiten	4,3	315**	1.196
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,7	1.200	62
Beschäftigungszuschuss	1,1	1.253	81
Summe Eingliederungsleistungen	26,5	575	3.700-3.900*

*) die Anzahl der Förderfälle ist abhängig von der Kostenentwicklung der einzelnen Förderinstrumente

**) davon entfallen 200.- auf die Maßnahmekostenpauschale und 115.- auf die Mehraufwandsentschädigung

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 21.06.14

5.2 Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (Z.i.e.l.50plus)

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ stehen für das Modellvorhaben im Jahr 2014 rd. 6,17 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 604.000 Euro weniger als 2013 zugeteilt wurden.

Mit den Mitteln sollen:

- 5.100 Personen aktiviert und 1.185 integriert werden (Modell B). Es wird eine Integrationsquote von 23% angestrebt.
- 700 ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Hemmnissen in einer langfristigen Betreuung an den Arbeitsmarkt herangeführt und 70 Personen integriert werden (Modell C).

Am regionalen Beschäftigungspakt sind noch die Jobcenter Erding, Freising, Ebersberg, Bad Tölz / Wolfratshausen, Starnberg sowie der Landkreis München beteiligt.

Mit dem neuen Namen, der mit den einzelnen Buchstaben die zentralen Ansätze und Grundgedanken des Bundesprogramms aufgreift, soll die neue Ausrichtung des Paktes (s. Punkt 6.7) unterstrichen werden. „Z“ steht dabei für die Ziele des Projektes/Programms, „I“ für Integrationen in den Arbeitsmarkt, „E“ für Einkommen, das die eigene Existenz sichert, „L“ für ein selbstbestimmtes Leben.

5.3 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm¹¹ (MBQ) ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen.
- Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.
- Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen.

Operativ werden die Ziele in drei Programmbereichen umgesetzt:

- „Zweiter Arbeitsmarkt“ (in Form der Sozialen Betriebe und des Verbundprojekts Perspektive Arbeit),
- „Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ und
- „Unterstützung des Strukturwandels“.

Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2013 rund 29 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Auf Arbeitslose in der Grundsicherung entfallen rd. 21 Mio. Euro. Damit wird ein qualitativ hochwertiges Förderangebot bereitgestellt, das folgende Prinzipien beinhaltet: u.a. ganzheitliche Betrachtung, individuelles Maßnahmenangebot, sozialpädagogische Betreuung, vernetzte Unterstützungsleistungen. In den „Sozialen Betrieben“ und im „Verbundprojekt Per-

¹¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit.html>

spektive Arbeit“ sollen 2014 - wie auch in 2013 - ca. 7.300 Personen wieder ein Angebot erhalten.

Mit dem Programmbereich „Zweiter Arbeitsmarkt“ bietet das MBQ Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur sozialen Stabilisierung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Qualifizierung. Das MBQ betont neben der Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt die Stabilisierung und die (Wieder-)herstellung der Beschäftigungsfähigkeit als gleichrangiges Ziel.

Die Eingliederungsquote, die mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH-MAE), die in München überwiegend in den Sozialen Betrieben eingesetzt werden, erzielt wird, betrug zuletzt 17,0% (Stand Juli 2013). Dies unterstreicht angesichts der multiplen Vermittlungshemmnisse bei den AGH-MAE-Teilnehmern/innen und der mit diesem Förderinstrument, das als ultima ratio der SGB II-Förderpolitik gilt, nicht primär verfolgten Zielsetzung einer unmittelbar Integration (nach Abschluss der Maßnahme), die Brückenfunktion der von der Landeshauptstadt München geförderten marktnahen Sozialen Betriebe.

Zur Erfüllung der Ziele des JC trug das kommunale Arbeitsmarktprogramm damit maßgebliches bei.

Eine Verzahnung der beiden Arbeitsmarktprogramme generiert einen Mehrwert auf mehreren Ebenen: für die Kundinnen und Kunden, für die ein zielgruppenspezifisches und großes Angebot zur Verfügung steht, für das Jobcenter in der Erhöhung ihrer Aktivierungsquoten, vor allem für die marktfernen Profillagen und für die Kommune durch die Unterstützung ihrer sozialen Aufgaben.

Mit den 7.300¹² Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die in einer städtisch finanzierten Maßnahme betreut und begleitet wurden, sind zahlenmäßig bedeutsame Zielgruppen des Jobcenters erreicht worden:

- rd. 4.000 Frauen
- rd. 4.400 Migrantinnen und Migranten
- rd. 2.200 Alleinerziehende
- rd. 6.000 Langzeitarbeitslose
- rd. 4.900 Personen ohne Berufsabschluss

Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit VPA definiert sich als aufeinander bezogenes Beratungs- und Qualifizierungssystem.

Dazu zählen 31 Projekte: 4 Integrations- und Beratungszentren-Beruf (IBZ), 2 Integrations- und Beratungszentren Sprache-Beruf, 21 Qualifizierungs- und 4 Beratungsprojekte. Diese werden zu über 80% von Kunden des Jobcenter München genutzt.

Zusätzlich zu den unter Punkt 5.1 genannten 3.500 – 3.800 Personen befinden sich pro Monat rd. 600 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen des VPA.

¹² Quelle: RAW-Statistiken

6. Schwerpunkte des Jobcenters München

6.1 Fachkräftesicherung

Ein Programmschwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014 ist die Fachkräftesicherung. Durch berufliche Weiterbildung verbessern sich die Chancen auf eine dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt signifikant. Gerade bei betrieblichen Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, ist eine hohe Eingliederungsquote zu verzeichnen.

Berufliche Weiterbildung erhöht auch die Nachhaltigkeit der Integration. So ist das Risiko von Ungelernten, erneut arbeitslos zu werden, deutlich höher. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 19,0 Prozent – fast dreimal so hoch wie die der gesamten Erwerbsbevölkerung (6,8 Prozent).

Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14.536	100,0%
darunter		
unter 25 Jahre	1.346	9,3%
25 bis unter 35 Jahre	3.395	23,4%
Schwerbehinderte	1.030	7,1%
Frauen	7.058	48,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2013)

Die künftige Herausforderung der beruflichen Weiterbildung wird weiterhin darin bestehen, arbeitsmarktferne Bewerberinnen und Bewerber an die Fachkräftebene heranzuführen. Dieses erfordert ein abgestimmtes Agieren aller Akteure am Arbeitsmarkt. Das Jobcenter arbeitet in diesem wichtigen Handlungsfeld mit der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit München sowie HWK und IHK eng zusammen.

- **Förderung des Berufsabschlusses** insbesondere für den Personenkreis der 25-35 Jährigen. 2013 konnten im Jobcenter München im Rahmen der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ rd. 150 Voll- und Teilqualifizierungen realisiert werden, darunter 63 betriebliche Umschulungen.
Auch 2014 sollen im Rahmen der Initiative über alle Berufsfelder hinweg rd. 150 qualifizierte Berufsabschlüsse für diese Altersgruppe gefördert werden, bevorzugt im Rahmen der **betrieblichen Umschulung**. Zur Vorbereitung, sowie Begleitung und Unterstützung während der betrieblichen Umschulung stehen spezielle, teils berufsbegleitende, Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Kundinnen und Kunden mit bestehenden arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen sollen zu einem vollen Berufsabschluss mittels **Externenprüfung** qualifiziert werden (z.B. neuer Beruf über den Vorbereitungslehrgang für die Externenprüfung zur/zum Bürokauffrau/-mann oder Fachkraft für Lagerlogistik).

Für Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf bietet die Stadt München in den sozialen Betrieben rund 70 betriebliche Umschulungen an.

- **Förderung einer beruflichen Weiterbildung** mit dem Ziel der Erweiterung und Aktualisierung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten berufsfachlichen Kompetenzen, um im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.
- **Qualifizierung im Rahmen der Verbundprojekte des „MBQ“** insbesondere für Kundinnen und Kunden, die un- oder angelernt sind und praktisch orientierte Lernformen benötigen.

Als erfolgreichste Weiterbildungen haben sich die Maßnahmen erwiesen, die aus direkten Bedarfen von Betrieben entstanden sind und in Betrieben durchgeführt werden. So konnten z.B. 2013 im Rahmen der Initiative PiA in Kooperation mit der Landeshauptstadt München 26 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen ihre Ausbildung beginnen und werden nach erfolgreich beendeter Ausbildung einen dauerhaften Arbeitsplatz in einer städtischen KITA erhalten.

Das Jobcenter wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit auch in 2014 verstärkt auf betriebliche Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen (= betriebliche Umschulung), setzen. Hierzu ist es wichtig, dass die Betriebe ihre Bereitschaft, auch älteren Ausbildungsplatzbewerbern eine Chance zu geben, erhöhen.

Unter Berücksichtigung des Kundenpotentials wird die Bildungszielplanung für 2014 des Jobcenter München einen Fokus auf folgende Berufsfelder/Branchen legen:

- Lager/Logistik
- Transport/Verkehr
- Sicherheit
- Gesundheit/Pflege
- Soziale/Erzieherische Berufe

In Zusammenarbeit mit der IHK und der Arbeitsagentur wird für 2014 die Erweiterung der zertifizierten Teilqualifizierungen auf nunmehr 6 relevante Bereiche angestrebt. Neben den bereits 2013 etablierten Teilqualifizierungen im Bereich Berufskraftfahrer, Lagerlogistik, Einzelhandel und Büro sollen nun auch noch die Bereiche Sicherheit und Systemgastronomie ab 2014 zertifiziert werden.

Insgesamt bleibt die „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ für 2014 auf dem des Vorjahresniveaus (rd. 4,0 Mio. Euro). Die rd. 900 Bildungsgutscheine sollen sich wie folgt auf die wesentlichen Weiterbildungsbereiche verteilen:

Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Berufsfeld	Bildungsziel	Anzahl BGS
gewerblich-technisch	LKW-Fahrer/in	250
	Zertifizierte Teilqualifikation Berufskraftfahrer/in (Teilbereich Güter befördern)	
	Busfahrer/in	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Lagerlogistik	
	Fachkraft Schutz u. Sicherheitstechnik	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Bau-/Gebäudetechnik	
	Immobilien Facility - Management	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Elektrotechnik	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte - Metall	
Vorbereitung auf die Externenprüfung		
kaufmännisch - verwaltend	Praxistraining Verkauf/Handel und Dienstleistung	150
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Einzelhandel	
	Büroqualifizierung modular	
	Business English	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Büro	
	SAP-Anwendungen	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
IT-Berufe	Softwareentwicklung	25
	IT Support/IT Administrator/in	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
Hotel- und Gaststättenbereich	Koch/Köchin	50
	Restaurantfachkraft	
	Fachkraft im Gastgewerbe	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Systemgastronomie/Catering	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
Erziehung/Pflege/Gesundheit	Altenpflegehelfer/in	100
	Altenpfleger/in	
	Hauswirtschaftshelfer/in	
	Modulare Qualifizierung für med. Fachangestellte	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
	Kinderpfleger/in	
	Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertragespflege (BayKiBiG)	
	Erzieher/in	
Vorbereitung auf die Externenprüfung Kinderpflege		
sonstiges	Berufsbezogenes Deutsch	180
	Berufspraktische Weiterbildung für Schwerbehinderte (BPW)	
	Berufliche Integration und Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten	
	Maßnahmen für nicht festgelegtes Bildungsziel	
Betriebliche Einzelumschulungen/Fortbildungen	Betriebliche Umschulung	150
	Vorbereitung auf die betriebliche Umschulung	
	Begleitende Maßnahme zur betrieblichen Umschulung	

erstellt am 29.10.13

6.2 Langzeitleistungsbezieher integrieren sowie an den Arbeitsmarkt heranzuführen

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Rd. 60% aller Leistungsberechtigten (32.851 Personen) in München gehören zu dieser Zielgruppe. Die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher ist damit umfassender als die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die ohne Unterbrechung ein Jahr arbeitslos gemeldet waren (rund 9.900 Personen).

Unter den Langzeitleistungsbezieher befinden sich u.a. folgende drei Gruppen:

- **Arbeitslose:** 13.700 Langzeitleistungsbezieher sind arbeitslos gemeldet (42%)
- **Schüler und Elternteile, die Kinder betreuen und deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen:** 2.656 Langzeitbezieher sind aktuell in der Grundsicherung, stehen jedoch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und damit auch nicht den Integrationsbemühungen des Jobcenters. Bei den Schülern kann nur über eine bedarfsdeckende Integration der gesamten Familie der Langzeitbezug beendet werden.
- **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Ergänzer):** 8.530 Langzeitbezieher sind bereits integriert (= üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aus), sind jedoch trotz Erwerbseinkommen weiterhin bedürftig.

	Insgesamt Sp.1	marktferne Profillagen Sp.2	Anteil Sp.3
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	32.851		
darunter			
arbeitslos gemeldete	13.700		42,0%
Schüler und Erziehende	2.656		8,0%
Ergänzer	8.530		26,0%
			Anteil Sp.2 an Sp.1
insg.	32.851	19.790	60,2%
Ausländer	15.528	8.614	55,5%
unter 25 Jahre	3.088	789	25,6%
über 50 Jahre	11.595	8.442	72,8%
Schw erbehinderte	2.701	2.181	80,7%
Frauen	18.083	10.104	55,9%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22.140	13.035	58,9%

Quelle: SGB-II Cockpit (Stand Juni 2013)

Trotz guter Integrationsarbeit (40% der Integrationen entfallen auf Langzeitleistungsbezieher) stagniert der Bestand dieser Personengruppe in München. Zwar konnte der bis Ende 2011 anhaltende Anstieg gestoppt werden, eine nachhaltige Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern ist seitdem aber nicht gelungen.

Das Jobcenter setzt 2014 auf folgendes Maßnahmenpaket:

- **Professionelle Beratung und Betreuung**
 Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration komplexer Profillagen. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters werden bis 9/2014 ihre Qualifizierung in Sachen Beratungskompetenz abgeschlossen haben.

Des Weiteren setzt das Jobcenter für diesen Personenkreis verstärkt auf das beschäftigungsorientierte Fallmanagement.

Darüber hinaus stehen dem Jobcenter die kommunal finanzierten Integrationsberatungszentren (IBZ) zur Verfügung. Aufgabe der IBZ ist es, mittels eines umfassenden Profiling, Menschen die mit langfristigem Ausschluss vom Arbeitsmarkt kämpfen oder davon bedroht sind, echte Perspektiven für eine Integration zu eröffnen. Hierfür werden in 2014 Kapazitäten für bis zu 2.850 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgehalten.

- **Coaching – ganzheitliches Maßnahmeangebot**

Das Jobcenter hat Mitte 2013 seine Coaching- und Vermittlungsprojekte auf neue Füße gestellt. Künftig wird ein Coach den Arbeitslosen während seiner Maßnahmeteilnahme eng begleiten, ihm Feedback über den Leistungsstand geben und mit ihm alle weiteren Schritte besprechen. Das Jobcenter hofft, dass von dieser Neuausrichtung insbesondere Langzeitleistungsbezieher profitieren und durch die Förderung verstärkt einen Arbeitsplatz finden.

- **Neuausrichtung des Beschäftigungspakts 50plus**

Gerade ältere Leistungsberechtigte sind besonders vom Langzeitleistungsbezug betroffen. Mit der Neuausrichtung des Beschäftigungspakts 50plus soll insb. eine verbesserte Integration Älterer erreicht werden.

- **Projekt Bürgerarbeit**

Das vom Bund finanzierte Projekt Bürgerarbeit läuft Ende 2014 aus. Insgesamt haben bis dato 749 Personen daran teilgenommen, 449 konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Aktuell befinden sich noch 93 Leistungsbezieher in Bürgerarbeit. Ziel für 2014 ist es, weitere Teilnehmer auf einen regulären Arbeitsplatz zu vermitteln.

- **Verbesserung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung**

2014 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt 6,0 Mio. Euro einsetzen. Dies entspricht rd. 25% der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Im von der Landeshauptstadt München kofinanzierten Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind für 2014 Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt rd. 7,9 Mio. Euro eingeplant.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten** (AGH) wird das Jobcenter München 2014 im Jahresdurchschnitt rd. 1.200 Stellen finanzieren können, davon werden 936 Stellen (ca. 80%) zusätzlich durch die Landeshauptstadt München finanziert, 260 AGH Stellen laufen ohne die zusätzliche Finanzierung der Landeshauptstadt München bei freien Trägern. Das Jobcenter München kooperiert hier sehr eng mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ finanziert die Landeshauptstadt München bei einem Großteil der AGH Stellen zusätzliche Kosten der Beschäftigungsträger. Dadurch ist es möglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters neben der reinen Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen der AGH auch Qualifizierungen zu erwerben. Diese Qualifizierungen finden außerhalb der AGH statt und werden ausschließlich über die Landeshauptstadt München finanziert.

Der größte Teil der 936 kofinanzierten AGH-Stellen befindet sich bei Sozialen Betrieben. Die **Sozialen Betriebe** sind die Säule des kommunalen „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“ in der Landeshauptstadt München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten Dritten Sektor werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, am Markt orientierte und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert. In 2014 werden von 30 Sozialen Betrieben planmäßig rd. 760 AGH-Stellen für arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen vorgehalten.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

	Budget 2014	Stellen im	davon (Sp.2)	davon (Sp.2)
	in Mio €	JD 2014	MBQ	freie Träger
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
öffentl. geförderte Beschäftigung	6,0	1.319	1.024	295
davon Arbeitsgelegenheiten	4,3	1.196	936	260
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,6	50	40	10
Beschäftigungszuschuss	1,1	81	58	23

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 16.10.2013

Die im Jahre 2012 festgelegten Zuweisungsvoraussetzungen (Beschränkung auf marktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und verstärkte Fokussierung auf die Zielgruppen Frauen, Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten) haben bereits 2013 zu folgenden Ergebnisse geführt:

Der ausgeweitete Anteil der Frauen hat sich bei 41% stabilisiert, der Anteil der Schwerbehinderten konnte dagegen weiter auf 12,2% ausgebaut, sowie der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 28,6% erhöht.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - Ende 2013 werden bis zu 40 FAV Stellen eingerichtet und besetzt sein – davon allein 32 in den sozialen Betrieben. Die Anzahl an FAV Stellen soll 2014 weiter ausgebaut werden. Ziel ist 2014 eine Finanzierung von zwischen 50 und 55 Personen zu erreichen. Hierbei sollen Schwerbehinderte, psychisch Kranke und ältere Langzeitarbeitslose schwerpunktmäßig gefördert werden. Der Anteil von Frauen in FAV soll bei 50% bleiben. Die Landeshauptstadt München übernimmt keine direkte Kofinanzierung der FAV-Stellen, finanziert jedoch den größten Teil der Stellen indirekt durch die Mantelkostenfinanzierung der Projekte in den sozialen Betrieben.

- **Verbundprojekt Perspektive Arbeit** - Die Maßnahmen und Projekte des „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ (VPA) sind in besonderer Weise für einen erhöhten Zielgruppenbedarf an Clearing und Profiling konzipiert und mit passgenauen Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinterlegt. Das VPA ist ein Netzwerk aus Qualifizierungsmaßnahmen, welchem die Integrationsberatungszentren (IBZ) vorgeschaltet sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IBZ stehen 21 Qualifizierungsmaßnahmen und 4 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die sie ihre Klientel einmünden lassen können. Die Angebote der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte stehen in 2014 für voraussichtlich 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung. Davon sind rd. 55% für Migrantinnen und Migranten und rd. 60% für Frauen vorgesehen. Für diesen Bereich wendet die Landeshauptstadt München in 2014 rd. 7,8 Mio. Euro auf. Davon entfallen auf die IBZ rd. 2,4 Mio. € und auf die Beratungs- und Qualifizierungsprojekte 5,4 Mio. €.

- **Gesundheitscoaching zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation Arbeitsloser**

Mit dem Pilotprojekt des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München soll Langzeitarbeitslosen mit Gesundheitsproblematik aus den Sozialen Betrieben und dem VPA ein ärztliches Beratungsteam zur Seite gestellt werden. Aufgabe ist es, die Gesundheitssituation der Teilnehmer/innen aus medizinischer wie psychologischer Sicht zu erfassen und den Zugang zur ärztlichen Regelversorgung zu erleichtern.

• **Netzwerke**

Eine ganzheitliche Integrationsstrategie erfordert eine enge Vernetzung mit anderen Akteuren. Die Landeshauptstadt München ist insbesondere Partner, um sozialintegrative und sonstige Angebote sicherzustellen.

Zum Thema „Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ wurde mit der Agentur für Arbeit München ein gemeinsames Konzept aufgelegt.

Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels wird eine verstärkte Netzwerkarbeit sowohl mit der Agentur für Arbeit, als auch mit der IHK und HWK weitergeführt werden, um auch Personen mit komplexen Profillagen den Zugang zu beruflicher Qualifizierung zu ermöglichen.

Der Ausbau der Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungsträgern (KV, RV) ist für 2014 geplant.

6.3 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren

2013 waren in München insgesamt knapp 3.000 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Im Jobcenter werden 54% dieser Jugendlichen (1.603 Personen) betreut. Von September 2012 zu September 2013 ist ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II um 10,9% zu verzeichnen.

Bestand an jugendlichen Arbeitslosen im SGB II	1.603	100,0%
darunter		
15 bis unter 20 Jahre	514	32,1%
20 bis unter 25 Jahre	1.089	67,9%
ohne Hauptschulabschluss	221	13,8%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.346	84,0%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	5,8%	
Anteil der jugendlichen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Mai 2013)	12,2%	
Integrationsquote Jugendlicher (Datenstand: August 2013)	22,5%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2013)

Die Gruppe der Jugendlichen unterteilt sich in folgende zwei Zielgruppen:

- Zielgruppe 1: Ausbildungsplatzsuchende (1. Schwelle)
- Zielgruppe 2: arbeitslose Jugendliche (2.Schwelle, Übergang Ausbildung in Beruf und Jugendliche ohne Ausbildung)

Maßnahmen für die Zielgruppe 1:

a) Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit /Kooperationen

Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung sicher zu stellen, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen.

Das Jobcenter beteiligt sich in 2014 durch die Teilnahme am Arbeitskreis JADE an diesem Projekt der vertieften Berufsorientierung. Mit JADE sollen Schülerinnen und Schüler bereits am Lernort Schule frühzeitig und systematisch an die Anforderungen der Arbeitswelt herangeführt werden.

b) Sicherung des Übergangs an der 1. Schwelle

Für die Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und die Kooperationsprojekte der Jugendhilfe, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem staatlichen Schulamt:

- Zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsreife stehen den Jugendlichen in ausreichendem Umfang Plätze im **Berufsvorbereitungsjahr** der Schule (BVJ) oder in **Berufsvorbereitenden Maßnahmen** der Agentur für Arbeit (BvB) zur Verfügung. 2014 werden 180 Plätze in den BvB für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung angeboten. Darüber hinaus werden Maßnahmen bei Arbeitgebern (**Einstiegsqualifizierung**) als Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung angeboten.
- Auffälliges Sozialverhalten, Schwächen in Kulturtechniken (lesen, schreiben, rechnen) oder besondere Probleme im Elternhaus sind exemplarische Gründe, weshalb Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche scheitern. Mit „**Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen**“ (BaE) fördert das Jobcenter Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Bildungsträgern für ausbildungsreife, benachteiligte Jugendliche. Hier stehen für 2014 rund 36 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel ist es, möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung fortzusetzen.
Als Zusatzangebot wird die BaE Plus mit 25 Plätzen für die Zielgruppe der **20 bis 30-Jährigen Jungen Erwachsenen** zur Sicherstellung einer erfolgreichen Erstausbildung eingerichtet.
- Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ergeben sich vielfältige Kooperationen mit dem **Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe**.
Für junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ stehen die von freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der „Berufsbezogenen Jugendhilfe“ (BBJH) des Stadtjugendamts mit 325 Plätzen, 650 Teilnehmenden pro Jahr (davon 60% im SGB II Bezug) zur Verfügung. Davon stehen 40 kommunal finanzierte Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH jungen Menschen mit hohem Förderbedarf offen.
Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und die offene Kinder- und Jugendhilfe kooperieren ebenfalls mit dem Jobcenter. Bei Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme arbeiten das Jobcenter und das Sozialreferat bereits im Vorfeld eng zusammen, um einen nahtlosen Anschluss bzgl. der Sicherstellung der Hilfeleistung zu ermöglichen.
- Das rechtskreisübergreifende „**Integrations- und Beratungszentrum Jugend**“ (IBZ) wird Anfang 2014 starten. Die Aufgabenstellungen liegen im psychosozialen und beruflichen Clearing, dem Feststellen des Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf, der Empfehlung von weiteren Schritten mit Dritten sowie einem langfristigen Casemanagement. Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung mit Förderbedarf werden dem Projekt zugeleitet.
- Bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs stehen für Jugendliche der Grundsicherung bis zu 100 Plätze für die **sozialpädagogische Betreuung, Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis** im Rahmen der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Verfügung.

Spezielle Jugendmaßnahmen

JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell (BaE kooperativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	26
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell (BaE integrativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	10
BaE Plus kooperativ	Sicherung Übergang 1. Schwelle	26
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	100
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	30

Erstellt von JC München

Stand: 23.05.2014

Maßnahmen für die Zielgruppe 2:

Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln

Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahre hat sich im Jahr 2013 leicht erhöht auf insg. 1.603.

Bei jungen Arbeitslosen erschweren u.a. multiple Vermittlungshemmnisse den erfolgreichen Berufseinstieg. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss (hier liegt ein leichter Anstieg von 12,3% in 2012 auf 13,8% in 2013 vor) sowie schulische Defizite
- kein Berufsabschluss (Anteil 2012: 85,5%; Anteil 2013: 84%),
- Sprachdefizite aufgrund Migrationshintergrund
- Schulden

Diese Zielgruppe wird von speziellen Integrationsfachkräften und Fallmanagern im Jobcenter betreut.

Folgende spezifische Förderangebote stehen 2014 zur Verfügung:



Maßnahmen im Bereich U 25 auf Grundlage des § 45 SGB III

JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze	Jahreskapazität*
Bewerbungs- und Vermittlungszentrum / BVZ U25	Eingliederung durch Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	40	180
Joblinge	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifikation	20	20
PlanB (Basis)	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Erwachsenen auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	40	150
Mum@PlanB	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Müttern unter 25 Jahren auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	8	15
START@PlanB	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung, einschließlich aufsuchende Sozialarbeit	12	110
Cafe-Future	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifikation	10	10
BaE Plus Aktivierungsphase	Ausgleich schulischer Defizite, Berufsorientierung mit dem Ziel einer Aufnahme in eine BaE	30	35
MiU Motivation durch individuelle Unterstützung	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten	30	35

*Zahlen beziehen sich auf die durchschnittliche Jahresteilnehmerkapazität, diese entspricht nicht der Anzahl an Plätzen

Erstellt von JC München

Stand: 23.05.2014

Zusätzlich stehen **70** Arbeitsgelegenheiten als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Durch die Kombination von Arbeit und zusätzlichen betreuenden Angeboten der Jugendhilfe soll eine Stabilisierung der Jugendlichen erreicht werden, um darauf aufbauend weitere Integrationsschritte vereinbaren zu können.

Diese 70 kommunal finanzierten Maßnahmen für Jugendliche umfassen:

- Im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) wird jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Hauptschulabschluss auf insgesamt **50** Plätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönliche bzw. soziale Stabilisierung ermöglicht.
- Auf **20** Plätzen werden junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit in einem niederschweligen Beratungs- und Begleitungsprojekt gefördert. Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem weiteren Projekt individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den genannten Maßnahmen sind im SGB II-Bezug. Die Maßnahmenträger arbeiten eng mit dem Jobcenter zusammen.

Maßnahmen für die Zielgruppe 1 und 2:

Netzwerkarbeit stärken / Kooperationen leben

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung vom 15.05.2012. Die Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Netzwerkpartnern - Berufsberatung, Jugendhilfe, Schule, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft und Sozialreferat - ist gekennzeichnet von einer eng abgestimmten Vorgehensweise.

Ein exemplarisches Beispiel der guten trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist die Broschüre „Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.“ Diese Broschüre ermöglicht einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration.

www.u25.muc.kobis.de

Partner	Netzwerke und Inhalte	Zielsetzung
Agentur für Arbeit München	Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungsstellenvermittlung	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
	Joblinge	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung
Agentur für Arbeit München Deutsche Telekom AG	Teilzeitausbildung und Einstiegsqualifizierung bei Deutsche Telekom AG	Ermöglichung Übergang 1. Schwelle
	Telekom Ausbildung	
Landeshauptstadt München-Sozialreferat- Stadtjugendamt Freie Träger	JADE- Jugendliche an die Hand nehmen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Niederschwellige Maßnahmen der BBJH: Horizonte, MAW-Light, MoQua*, AnderWorkOut, Jump	Persönliche Stabilisierung, Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Perspektive, Bildungsabschluss, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Qualifizierende Maßnahmen der BBJH: Werkstatt R18, Junge Arbeit, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ökomobil, Laboratorium/IMAL*	Persönliche Stabilisierung, Hinführung zu Ausbildung, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Ausbildungsmaßnahmen der BBJH: Atelier La Silhouette, Ökomobil*, Junge Arbeit*, Werkstatt für Zweiradmechanik, Werkstatt R18, A24, Stadtwerkprojekt, Jugendwerkstatt Anderwerk	Ausbildung, Unterstützung Übergang 2. Schwelle
	Weitere Angebote in der BBJH: Take Off*, Projekt Drom Sinti & Roma, Jal Hasenberg, JAK-Kolping	Orientierung an der 1. Schwelle, Beratung, Motivation, Perspektivenklärung
	Integrations- und Beratungszentrum Jugend	Clearing, Casemanagement, Feststellung Jugendhilfe-Bedarf im Übergang Schule Beruf
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft	Servicestelle Berufsbezogene Arbeit	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	pass(t)genau	Unterstützung Übergang 1. Schwelle im Nahrungshandwerk
	task force 4	Unterstützung Übergang 1. Schwelle bei ungesicherter Aufenthaltsstatus
	azuro Ausbildungszukunftsbüro	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Jobmentoring	Unterstützung Übergang 1. Schwelle durch Unterstützung der Ausbildungsstellensuche
	MünchnerTheoPrax-Modell	Unterstützung Übergang 1. Schwelle durch praxisorientierte Projektarbeit in Schulen
Bildungszentrum Berufseinstieg	Junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben, auf Ausbildung vorbereiten und in eine passgenaue Ausbildung vermitteln	

* die markierten Projekte finanziert ebenfalls der

Erstellt von JC München

Erstellt von JC München Controlling

Stand: 29.10.2013

6.4 Migrantinnen und Migranten integrieren

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in München von 37,7% und eines überproportionalen Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen (45,3%) sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich verstärken wird, ist es unerlässlich, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung (31.12.2011)		37,7%
darunter		
Ausländer		23,7%
Deutsche mit Migrationshintergrund		14,0%
<small>(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012 der Landeshauptstadt München)</small>		
Bestand an arbeitslosen Ausländern	10.497	100,0%
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	1.632	15,5%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.158	77,7%
15 bis unter 25 Jahre	749	7,1%
25 bis unter 35 Jahre	2.509	23,9%
50 Jahre und älter	2.679	25,5%
Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Staatsangehörigkeit (Reihung nach Anteilswerten)		
Irak	1.387	13,2%
Türkei	1.371	13,1%
Griechenland	700	6,7%
Serbien	686	6,5%
Italien	556	5,3%
Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen	45,3%	
Anteil der ausländischen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern (Datenstand: Juni 2013)	49,7%	
Integrationsquote von Ausländern (Datenstand: Sep 2013)	19,1%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2013)

Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt im SGB II an der oftmals fehlenden beruflichen Qualifikation und an den mangelhaften Sprachkenntnissen. Nur gut 20% verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Dennoch konnte der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Bei näherer Betrachtung der Integrationsquote zeigt sich aber, dass ausländische Frauen nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen haben als ausländische Männer.

Es ist Ziel des Jobcenters, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Hier hat in den letzten zwölf Monaten eine positive Entwicklung eingesetzt. Der Anteil der geförderten ausländischen Personen liegt um 4,4 Prozentpunkte (49,7%) über dem Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Damit werden im Jobcenter München ausländische Personen überproportional gegenüber ihrer Betroffenheit an Arbeitslosigkeit gefördert. Diese positive Entwicklung gilt es in 2014 fortzusetzen.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Neben den generellen Förderangeboten sind in der folgenden Aufstellung die speziell für Migrantinnen und Migranten entwickelten Maßnahmenangebote dargestellt. 2013 konnte das Gesamtangebot um rund 160 Plätze ausgeweitet werden.

Die Maßnahmenangebote werden im Jahr 2014 weitgehend fortgesetzt. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in den Maßnahmen des kommunalen „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ beträgt ca. 55% (ohne den Bereich Sprache). Im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist ein Großteil der 31 Projekte auf die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, zum Teil mit berufsbezogener Sprachförderung innerhalb der Qualifizierung.

Maßnahmen im Bereich Sprache	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Integrationskurse	Deutschkenntnisse erwerben bzw. verbessern	6.000	Bundesamt für Migration
Berufsbezogene Deutschkurse	Berufsbezogene Deutschkenntnisse erwerben	925	Europäischer Sozialfonds/Bundesamt für Migration
Maßnahmen im Bereich Sprache und Qualifizierung	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
STEP IN	modulare, branchenübergreifende fachpraktische und sprachliche Qualifizierung	160	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
MONA LEA	Qualifizierung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Handel, Büroorganisation, Deutschzertifikat B1/B2/C1	100	Europäischer Sozialfonds
Bereich U25	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
KIS-Kultur im Sozialraum	Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	14	Europäischer Sozialfonds - XENOS
Sonstige Maßnahmen	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Vorbereitungslehrgang	Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zur staatlich anerkannten Hauswirtschafterin	18	
FIBS - Frauen in Beruf und Schule	Auffrischkurs Buchhaltung	16	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
MOSAİK	Berufliche Orientierung für Migrantinnen, die sich auf dem Münchner Arbeitsmarkt neu positionieren müssen bzw. Berufsrückkehrerinnen	16	
KOMPASS	Berufliche Neuorientierung für Migrantinnen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland	16	
Berufliche Qualifizierung für Büro und EDV, Handel und Verkauf	IHK-geprüfte Qualifizierungsbausteine, trägerinterne Abschlussprüfung mit Zertifikat	20	Europäischer Sozialfonds
Donna Mobile	Gesundheitsförderung, Prävention und Qualifizierung für Migrantinnen	42	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Initiativgruppe	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	800	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf DAA	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	600	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	900	
IVM-Intensivermittlung Migranten	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	52	SGB II
Oktolnternational (Teilprojekt im Rahmen von Oktopus)	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	200	
Job Stage-Brücken zur Integration	Intergeneratives, interkulturelles Qualifizierungs- und Theaterprojekt für Langzeitarbeitslose	15	Europäischer Sozialfonds
Plätze Insgesamt		9.894	

erstellt am 14.11.2013

Sprachkenntnisse verbessern:

Um das Ziel, die eher bildungsfernen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen, arbeitet das Jobcenter eng mit:

- den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 27 Jahre
- der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und
- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA) zusammen.

Das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet und bietet spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten. Besonders wichtig ist dabei auch die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die auch für eine Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen eine zwingende Voraussetzung darstellen. Ebenso wie das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ermitteln auch die Migrationsdienste (JMD und MBE) die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. Rund 3.200 Kundinnen und Kunden konnten im Jahr 2013 dieses Angebot nutzen. Auch 2014 können 3.700 Kundinnen und Kunden das Angebot des kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten (JMD und MBE) wird fortgesetzt.

Damit sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen, besteht zwischen dem Jobcenter und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) seit dem Jahr 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Eine gleichartige Vereinbarung steht auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), sowie zwischen dem Jobcenter und den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ kurz vor dem Abschluss.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation:

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ (kurz Anerkennungsgesetz) zum 01.04.2012 erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. Ist dies nicht oder nicht vollständig möglich, erhalten die Betroffenen einen Bescheid, ob oder mit welchen Nach- und Anpassungsqualifikationen ihr Berufsabschluss anerkannt werden kann.

Zudem ist am 01.08.2013 auch das **Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen** (Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BayBQFG) in Kraft getreten. **Es regelt die Anerkennungsverfahren für die im Freistaat Bayern landesrechtlich geregelten Berufe**, unter anderem die Anerkennungsverfahren für schulische Aus- und Fortbildungsabschlüsse (z.B. staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in oder Techniker/in sowie Erzieher/-in, Altenpflegehelfer/-in, Krankenpflegehelfer/in), Sportlehrer/in im freien Beruf und Abschlüsse für Menschen mit Behinderungen.

Um die Kundinnen und Kunden, die über einen im Ausland erworbenen jedoch in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschluss verfügen, adäquat zu betreuen, steht dem Jobcenter das derzeit bis Ende des Jahres 2014 befristete **Angebot der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen** im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München zur Verfügung.

In der Servicestelle arbeiten fünf Beraterinnen, die neben der Beratungstätigkeit auch verschiedene Projektschwerpunkte wahrnehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Konzipierung und Initiierung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Kundinnen und Kunden, vor allem Akademikerinnen und Akademikern mit ausländischen Abschlüssen. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit Hochschulen, Referaten, Unternehmen und vielen weiteren konzipiert. Durch diese Qualifizierung von ausländischen Akademikerinnen und Akademikern können diese in den bayerischen Arbeitsmarkt integriert werden, um den steigenden Fachkräftebedarf sowie die ökonomische Unabhängigkeit des Einzelnen zu sichern.

Darüber hinaus ist das Jobcenter an dem Projekt MigraNet¹³, an dem Projekt IQ-Netzwerk" und an dem Projekt FiBA - Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung beteiligt.

Im Projekt FiBA werden von einem Projektmitarbeiter im Jobcenter Migrantinnen und Migranten betreut, die auf Grund ihres Fluchthintergrundes spezifische Vermittlungshemmnisse aufweisen und dadurch einen über das normale Maß deutlich hinausgehenden Beratungsbedarf haben. Seit Oktober 2011 konnten insgesamt 117 Personen betreut werden. Im Jahr 2013 (Stand: 24.10.2013) wurden 46 Integrationen erreicht. Damit wurde das für 2013 gesetzte Ziel (20 Integrationen) bereits deutlich übertroffen. Weiter konnte eine an den Bedarfen dieser Zielgruppe ausgerichtete, über Projektmittel finanzierte Maßnahme zur Orientierung am Arbeitsmarkt angeboten werden.

Die Verlängerung dieses Projektes über den 31.12.2013 hinaus wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angestrebt. Das Jobcenter möchte das Projekt FiBA fortsetzen.

Die komplexen Problemlagen vieler Migrantinnen und Migranten erfordern eine enge Verzahnung der vielfältigen Angebote und Projekte für die Zielgruppe in München. In den letzten Jahren wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Grundlagenseminare zur interkulturellen Verständigung durchgeführt; diese werden auch 2014 fortgesetzt.

6.5 Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern

Von etwa 52.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mai 2013 waren 7.645 alleinerziehend, das entspricht einer Quote von ca. 15%.

Alleinerziehende erw erbsfähige Leistungsberechtigte	7.645	100,0%
darunter		
1. Alleinerziehende , die sich insbesondere aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stellen	2.188	28,6%
2. Erw erbstätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen	2.297	30,0%
3a. arbeitslos	2.550	33,4%
3b. alleinerziehene Maßnahmeteilnehmerinnen/-teilnehmer	432	5,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2013)

Alleinerziehende im SGB II sind eine sehr heterogene Zielgruppe; sie lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen:

1. Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren haben und diese betreuen. Sie stehen derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und sind aktuell nicht arbeitslos gemeldet. (2.188 Personen bzw. 28,6%)
2. Alleinerziehende, die bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, aber von ihrem Gehalt ihre Familie noch nicht ernähren können und deshalb ergänzend SGB II-Leistungen beziehen (2.297 bzw. 30,0%) und weiterhin arbeitssuchend gemeldet ist
3. arbeitssuchende Alleinerziehende: Diese Gruppe setzt sich zusammen aus arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden (2.550) und Alleinerziehenden, die an einer Förderung teilnehmen (432). Insgesamt umfasst diese Gruppe somit 2.982 Alleinerziehende und macht mit 39,1% den größten Anteil aus. Die Maßnahmen des Jobcenters richten sich auch primär auf diese Gruppe.

¹³ <http://www.migranet.org/>

Frauen nahmen an Förderungen des Jobcenters in 2013 leicht unterproportional teil. Ihr Förderanteil lag bei 42,5%, während ihr Anteil an allen Arbeitslosen mit 46,8% um rd. 4 Prozentpunkte höher lag. Um 2014 den Frauenanteil in Maßnahmen zu erhöhen, müssen 2014 verstärkte Anstrengungen unternommen werden. 2014 bietet das Jobcenter daher ca. 1.800 Frauen spezielle Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen und die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Maßnahmen an, die z.T. vom Jobcenter finanziert sind und z.T. von der Landeshauptstadt München und dem Europäischen Sozialfonds (mit-)bezuschusst werden.

Das 2013 angelaufene und von der Landeshauptstadt München finanzierte Projekt für Alleinerziehende wird 2014 fortgeführt. 2014 sollen wie im Vorjahr 900 Alleinerziehende beraten, betreut und vermittelt werden. Ziel ist die Konsolidierung des Projekts auf der Basis des bereits erreichten Niveaus (geplante Integrationen ca. 30% und Qualifizierungsanteil von 15%).

Im letzten Quartal 2013 startete das neuartige Projekt „Kurz vor 3“. Es richtet sich an Leistungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren, die aufgrund der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. Das Projekt ist für mindestens 150 und höchstens 270 Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren konzipiert; die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Laufzeit des Projekts ist zunächst auf 12 Monate angelegt. Über eine Verlängerung wird nach den Ergebnissen einer Evaluation entschieden. Ziel des Projekts ist es, die Eltern frühzeitig, d.h. vor der erneuten Arbeitslosigkeit, umfassend zu beraten, insbesondere über

- Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- passende Coaching- und Förderangebote
- weitere Unterstützungsleistungen.

Die Angebote im Projekt sind flexibel und auf die spezifischen Bedürfnisse junger Eltern ausgerichtet. Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung wird ebenfalls angeboten.

Das Jobcenter München setzt in 2014 auf bewährte Aktivitäten wie beispielsweise die mittlerweile gut etablierte **stadtweite Messe für Alleinerziehende** und den **weiteren Ausbau von bedarfsorientierten Teilzeitausbildungen** in Kooperation mit der Arbeitsagentur, der IHK und HWK.

6.6 Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern

Bestand an älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahre)	7.129	100,0%
darunter		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.012	56,3%
Langzeitarbeitslose	3.979	55,8%
Schwerbehinderte	904	12,7%
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	30,8%	
Anteil der älteren Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2013)	14,5%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2013)

Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Mit Blick auf den erwarteten Fachkräftemangel kann auf dieses Potenzial nicht verzichtet werden. Um im Alter abgesichert zu sein, sind Menschen immer länger auch auf einkommenssichernde Beschäftigung angewiesen.

Trotzdem gibt es für Arbeitslose über 50 Jahre hohe Hürden für den erfolgreichen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Häufig liegen bei den älteren Arbeitslosen weitere Vermittlungshemmnisse vor. Insbesondere länger andauernde Arbeitslosigkeit und vielfach erfolglose Bewerbungen entmutigen selbst gut qualifizierte ältere Bewerberinnen und Bewerber. Daher gehört die Integration von Bürgerinnen und Bürgern über 50 zu einer Schwerpunktaufgabe des Jobcenters München.

Um eine spezifische Angebotsstruktur für ältere Erwerbslose in der Grundsicherung aufzubauen, wurde das Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer (KompAQT) 2006 ins Leben gerufen, das über das Bundesprogramm „Perspektiv 50plus“ - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ gefördert wird. An dem Münchner Beschäftigungspakt sind neben dem Jobcenter München Landeshauptstadt sechs weitere Jobcenter beteiligt (Landkreis München, Ebersberg, Starnberg, Freising, Bad Tölz – Wolfratshausen und Erding) Die Laufzeit des Bundesprogramms wird 2015 enden.

Für die beiden Jahre 2014 und 2015 hat sich das Jobcenter München in Abstimmung mit den anderen Jobcentern sowie den Trägern für eine Änderung in der Umsetzung des Paktes entschieden. Die Neuausrichtung des Münchner Paktes orientiert sich dabei an dem sehr erfolgreichen Beschäftigungspakt 50plus „West-Süd-West“- Hand drauf¹⁴:

- **Dezentrale Ausrichtung:** Spezifische Ü50-Vermittler arbeiten in den SBH vor Ort. Dies bedeutet, dass die Ü50-Vermittler in die Integrationsteam eingebunden sind und somit eine enge Abstimmung zu den zu betreuenden Personen erfolgen kann. Aufgrund der spezifischen Problemlagen haben diese Vermittler einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 100.
- **Dezentrale Vermittlungszentren:** Die Ü50-Integrationsfachkräfte betreuen des Weiteren ein – zwei Vermittlungszentren, die sich gezielt um die Integration der älteren Arbeitslosen kümmern (Kapazität je Vermittlungszentrum 20 Plätze)

Unter dem neuen Namen „**Z.i.e.l.50plus**“ sollen mit diesem zukunftsweisenden Ansatz in 2014 rd. 5.800 ältere Leistungsberechtigte erreicht werden. Die Neuausrichtung des Paktes orientiert sich am dem sehr erfolgreichen Pakt „West-Süd-West“. Erfolgskriterien sind danach ein niedriger Betreuungsschlüssel, ein ganzheitliche Beratungsansatz, enge Betreuung mit hoher Verbindlichkeit und Integrationsorientierung
Zielsetzung ist, 2014 eine Integrationsquote von 23% zu erreichen, d.h. 23% der 5.100 Kunden sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Für Kundinnen und Kunden über 50 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen und sehr lange Arbeitslosigkeit stehen des Weiteren rund 700 Teilnehmerplätze bei einem beauftragten Dritten zur Verfügung. Rund 10% dieser Personengruppe soll in den Arbeitsmarkt integriert werden.

6.7 Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung

Die Chancen aus der Arbeitslosigkeit heraus einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu finden, sind bei Menschen mit Behinderung geringer als bei Arbeitslosen insgesamt.

¹⁴ <http://www.handdrauf50plus.de/>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Im September 2013 waren insgesamt 1.739 schwerbehinderte Menschen im Jobcenter München arbeitslos gemeldet, das sind 2,1% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen stagniert bei rd. 7,5% (Vorjahr 7,7%).

Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen	1.739	100,0%
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	39	2,2%
25 bis unter 35 Jahre	179	10,3%
50 Jahre und älter	904	52,0%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.030	59,2%
Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	7,5%	
Anteil der schwerbehinderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2013)	14,6%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2013)

Handlungsschwerpunkte zur verbesserten Eingliederung von behinderten Menschen in 2014 sind:

Maßnahmen für ältere Schwerbehinderte:

- Intensivierung der Vermittlungsbemühungen für ältere, arbeitslose Schwerbehinderte in den neu geschaffenen, an die jeweiligen Sozialbürgerhäuser angegliederten dezentralen Vermittlungszentren im Rahmen von „Z.i.e.l.50plus“
- Öffnung (Durchlässigkeit) des behinderungsspezifischen Integrationscoachings auch für ältere Schwerbehinderte

Maßnahmen zur Erschließung des Stellenpotenzials für behinderte Menschen:

- Fortsetzung der Informationskampagne zum Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ insbesondere zur Akquise zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, den Wirtschaftskammern und dem Integrationsamt (z.B. mit gemeinsamen Infoveranstaltungen)
- personelle Verstärkung der Fachstelle für Wiedereingliederung um weitere 3 Integrationsfachkräfte, insbesondere zur Intensivierung der stellen- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit (Aufbau von Betriebskontakten bzw. Besetzung der nach §81 SGB IX bei der Arbeitsagentur gemeldeten Stellen)
- Infoveranstaltungen für Schwerbehindertenvertrauensleute, Arbeitgeberbeauftragte und Personalentscheider

Maßnahmen zu Coaching und Qualifizierung:

- Beibehaltung der überdurchschnittlichen Förderbeteiligung von Menschen mit Behinderung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Förderanteil 14,6%; Arbeitslosenanteil 7,5 %)
- Fortsetzung des bewährten Integrationscoachings für Schwerbehinderte mit durchschnittlich 350 Teilnehmerplätzen in den Jahren 2014/2015 sowie Ausbau der Nachbetreuung bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme (Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen)

Eingliederungsbudget für Rehabilitanden und Schwerbehinderte bleibt auf Vorjahresniveau

Die Teilhabe von behinderten Menschen hat im Jobcenter einen hohen Stellenwert. 2013 wurden 2,7 Mio. Euro vor allem für Reha-spezifische Förderungen ausgegeben. Die Zahl der

rehaspezifischen Förderfälle hat sich um rd. 13% (August 2013) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der für 2014 geplante Ansatz für spezielle Leistungen an behinderte Menschen beträgt unverändert 2,7 Mio. Euro und bleibt damit - trotz Reduzierungen im Eingliederungstitel - unangetastet. Darüber hinaus stehen alle weiteren regulären Förderleistungen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung der beruflichen Weiterbildung) auch für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden – auch weiterhin - überproportional zu Ihrem Anteil an allen Arbeitslosen in der Förderung berücksichtigt. Dies zeigt sich insbesondere bei folgenden Förderungen:

- Schwerbehindertenquote bei geförderten Arbeitsgelegenheiten: 12,1%
- Das behinderungsspezifische Integrationscoaching war 2013 mit durchschnittlich 350 Maßnahmeplätzen besetzt. Mit einer Integrationsquote von 29% ist das Instrument bei der schwierigen Zielgruppe als erfolgreich zu bewerten.
- für vermittlungsunterstützende Leistungen wie der Einsatz von Gebärdendolmetschern bei Vorstellungs- und Beratungsgesprächen stehen auch 2014 ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber/Bewerberinnen ist die Einbindung in das regionale Netzwerk von Fördereinrichtungen, Rehabilitationsträgern und Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Behindertenarbeit ausschlaggebend für eine wirksame Zusammenarbeit.

Das Jobcenter München beteiligt sich auch 2014 an der Umsetzung des Bundesförderprogramm „Initiative Inklusion“ und des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landeshauptstadt München. Arbeitsmarktgespräche, Börsen und Beschäftigungskonferenzen können als Forum genutzt werden um „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen. Projektvorschläge wie z.B. die Durchführung eines „Handicap-Days“ durch den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München werden vom Jobcenter unterstützt.

6.8 Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen.

Folgende Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt nach § 44b Abs. 1 Satz 2 SGB II durch das Jobcenter. Nach § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Leistungen vom Jobcenter auf die Landeshauptstadt München rückübertragen.

Die Ergebnisse zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst. Die Erhebung dieser Leistungen bleibt weiterhin - aufgrund des dichten Netzes von Akteuren und einer großen Vielfalt von Angeboten - aus technischen und Datenschutzgründen anspruchsvoll. Die LHM arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Jobcenter zusammen.

Die Landeshauptstadt München legt größten Wert darauf, dass die Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Unter die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden.

Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters einen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine Kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, leiten sie bedürftige Kundinnen und Kunden an die Orientierungsberatung der Bezirkssozialarbeit (BSA) weiter. Selbstverständlich können SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger auch selbständig den Kontakt zur BSA - wie auch zu allen in den folgenden Abschnitten genannten Akteuren und Leistungserbringern - suchen, also ohne Überleitung durch das Jobcenter.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

Im Jahr 2012 erbrachten die 334 Beschäftigten der BSA insgesamt 88.110 Eingliederungsleistungen für ca. 8.150 SGB II-Haushalte. Dies sind rund 40% aller Dienstleistungen der BSA in den Bereichen Kinderbetreuung und häusliche Pflege, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Tabelle: Übersicht über die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in der BSA

Art der Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II	Anzahl Eingliederungsleistungen der BSA in 2012	Anzahl SGB II-Haushalte mit Eingliederungsleistungen der BSA
Kinderbetreuung und häusliche Pflege	23.419	4.983
Schuldnerberatung	4.745	1.661
Psychosoziale Betreuung	59.642	7.573
Suchtberatung	304	244
Alle Eingliederungsleistungen	88.110	8.150*)

*) Dies ist die Anzahl der HH mit mindestens einer Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II. Da ein Haushalt verschiedene Leistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen kann, stellt diese Zahl keine Summe der in der Spalte genannten Haushalte dar.

Setzt man den Begriff der SGB II-Haushalte mit dem Begriff „Bedarfsgemeinschaften“ gleich, so erhielten ca. 20% von den 39.797 SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der LHM (Stand Dezember 2012) zusätzlich kommunale Eingliederungsleistungen von der BSA.

Das Berichtswesen hat in diesem Bereich große Fortschritte gemacht. Einerseits dienen die BSA-Statistiken aus dem System ZADUCS aktuell als Basis einer fortlaufenden Qualitätsdiskussion zwischen der Leitung der Sozialbürgerhäuser und dem Jobcenter.

Andererseits steht die Arbeit an optimierten, technischen Lösungen im Sozialreferat im Fokus. So wird ab 2015 die Software ZADUCS durch die - auf die Anforderungen des SBH-Konzepts zugeschnittene - Software SOJA abgelöst.

Neben der Bezirkssozialarbeit erbringen andere Stellen innerhalb des Sozialreferats, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, freie und private Träger sowie der Bezirk Oberbayern ebenfalls Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Auf diese soll in den folgenden Abschnitten näher eingegangen werden.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Insgesamt standen im Jahr 2012/2013 rund 82.600 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0-10 Jahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2011/2012 konnte in München das Betreuungsangebot insgesamt gesteigert werden.

Tabelle: Übersicht Betreuungsangebot für Kinder in München und Vergleich Vorjahr

	Anzahl Plätze	VVJ ¹ (in %)	Davon städtisch	VVJ ¹ (in %)	Davon nicht-städtische Träger ²	VVJ ¹ (in %)	Versorgungsgrad (in %)	VVJ ¹ (in %)
Kinder 0-3	16.029	+ 8,5	3.111	+ 0,3	12.918	+ 10,7	39	+ 8,3
Kinder 3-6	39.148	+ 3	17.033	- 0,5	22.115	+ 5,8	87	+ 1,1
Ganztägige Betreuung für Grundschüler	27.451	+ 7,5	12.703	+ 1,6	14.748	+ 13,2	70	+ 1,4
Summe	82.628	+ 5,5	32.847	+ 0,4	49.781	+ 9,2		

Zahlenquelle: Referat für Bildung und Sport, Stand Januar 2013

¹Vergleich Vorjahr

²inklusive Plätze in Eltern-Kind-Initiativen, Tagespflege und Großtagespflege

Seit 1. August 2013 haben Kinder von ein bis drei Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Stadt München investiert seit Jahren in den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Im Jahr 2014 soll durch zusätzliche Platzangebote ein stadtweiter Versorgungsgrad von rund 66 % für Kinder in dieser Altersgruppe erreicht werden.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da bisher keine statistische Differenzierung erfolgte.

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldner- und Insolvenzberatung bezieht sich sowohl auf die wirtschaftliche, als auch die soziale und persönliche Situation der Ratsuchenden. Im Mittelpunkt steht immer die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 35,5 % (2.146 Personen) aller 6.047 von der Schuldnerberatung im Jahr 2012 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten in der LHM ca. 4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember 2012, ohne BSA).

In einfach gelagerten Fällen erfolgt die Beratung durch die BSA in den Sozialbürgerhäusern. Kunden mit komplexeren Problemlagen werden von dort an die Schuldnerberatung zugeleitet. Selbstverständlich können sich alle Bürgerinnen und Bürger aber auch direkt an die Schuldnerberatung der LHM wenden.

34 Beraterinnen und Berater sind in Vollzeit in der Schuldnerberatung beschäftigt (Stand Oktober 2013), davon 23 bei den freien Trägern. Aufgrund von Personalzuschaltungen konnten die Fallzahlen je Vollzeitstelle in der Schuldnerberatung (städtisch und freie Träger) von 184 im Jahr 2011 auf 179 im Jahr 2012 gesenkt werden. Die Wartezeit von 4 Monaten im

Jahr 2011 konnte auf 3 Monate im Jahr 2012 verkürzt werden. In dringenden Fällen erfolgt eine vorgezogene Terminvergabe.

Aufgrund der hohen Anzahl überschuldeter Münchnerinnen und Münchner hat der Sozialausschuss im November 2013 den bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung beschlossen. Um die Wartezeiten für eine Beratung weiter zu verkürzen, werden 2,75 städtische Stellen und 6 Stellen bei den Trägern zugeschaltet. Außerdem wird die Fachstelle für Armutsbekämpfung um eine Stelle aufgestockt.

Das Finanztraining „FIT für Finanzen“ für Bürgerinnen und Bürger mit Problemen bei ihrer Budgetplanung ist seit 2013 mit 5 Beraterinnen und Beratern in Teilzeit zu einer dauerhaften Einrichtung in der Schuldnerberatung geworden und in dem Projekt „Erhalt von Mietverhältnissen“ eingebunden.

Des Weiteren befindet sich ein Projekt in der Startphase, das speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Erwachsenen Unterstützungsmöglichkeiten in der Haushaltsführung und Finanzplanung anbietet.

In 2013 wurde die Insolvenzordnung reformiert. Die wesentlichen Neuregelungen treten zum 01.07.2014 in Kraft. Die Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatung bleiben diesbezüglich abzuwarten.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Neben der BSA erbringen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) einen Großteil der Betreuungsleistung. Diese wurden im Jahr 2012 durch den Bezirk Oberbayern sowie durch die Landeshauptstadt München wie folgt gefördert:

Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen im Jahr 2012 für den SPDI

	SPDI in freier Trägerschaft	SPDI der LHM
Aufwendungen des Bezirk Oberbayern (in Euro)	3.500.000	227.800 (Beteiligung durch Bezirk Obb)
Aufwendungen der LHM (in Euro)	175.000 (Beteiligung durch LHM)	1.100.000

Zusätzliche psychosoziale Hilfen im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung wurden mit weiteren 543.100 € durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt in den SPDI in München 5.030 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 45.415 Kontakten betreut.

Tabelle: Personen und Kontakte SPDI in den Jahren 2011 und 2012

Personen			Kontakte		
2011	2012	VVJ ¹ (in %)	2011	2012	VVJ ¹ (in %)
4.664	5.030	+ 7,9	42.741	45.415	+ 6,3

¹Vergleich Vorjahr

Der Anteil der SGB II- Empfängerinnen und Empfänger in der psychosozialen Betreuung beträgt etwa 20 Prozent. Damit ist dieser Personenkreis deutlich häufiger in psychosozialer Beratung als Personen ohne Leistungsbezug.

Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)

Die Zuständigkeit für Suchtberatung liegt grundsätzlich beim **Bezirk Oberbayern**. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Suchtberatungsstellen freier Träger. Darüber hinaus verfügt die LHM ergänzend über eigene Suchtberatungsstellen.

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtisch und freie Träger) im Jahr 2012 10.928 Klientinnen und Klienten erreicht und mit 82.531 Kontakten betreut.

Tabelle: Suchtberatung in München in den Jahren 2011/2012

Personen			Kontakte		
2011	2012	VVJ ¹ (in %)	2011	2012	VVJ ¹ (in %)
11.211	10.928	-2,5	78.671	82.531	+ 4,9

¹Vergleich Vorjahr

Bei den vom Bezirk Oberbayern geförderten Diensten liegt der SGB II-Anteil bei 16 Prozent und ist somit deutlich geringer als bei der städtischen Suchtberatung, wo er fast die Hälfte beträgt.

Die einzelnen Aufwendungen und Beteiligungen für die Suchtberatung stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen in 2012 für Suchtberatung

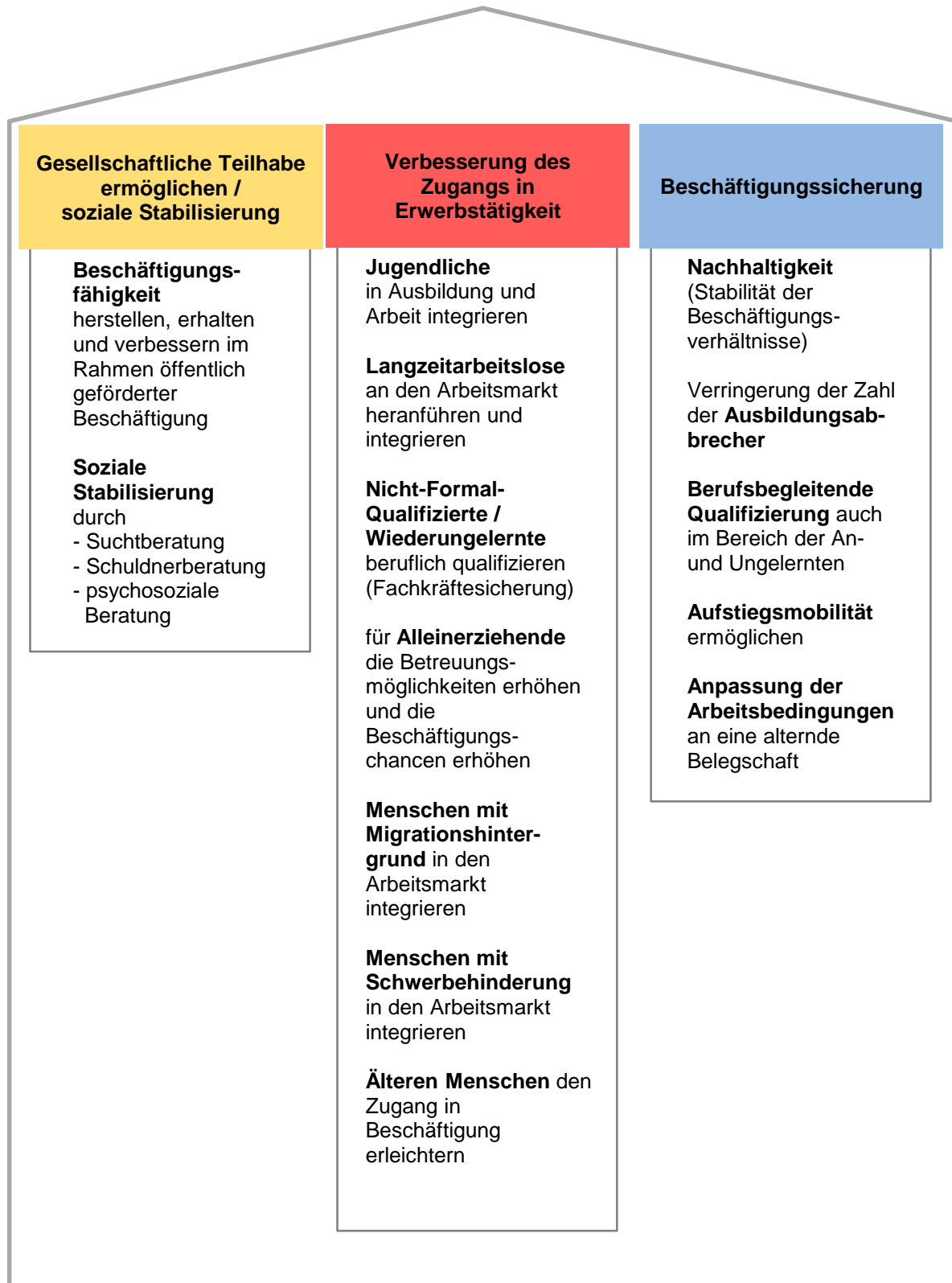
	Suchtberatung in freier Trägerschaft	Suchtberatung der LHM
Aufwendungen des Bezirk Oberbayern (in Euro)	4.200.000	
Aufwendungen der LHM (in Euro)	537.400 (Beteiligung durch LHM)	1.600.000

Zusätzliche Hilfen für suchtkranke Menschen wurden mit weiteren 882.700 Euro durch die Landeshauptstadt München gefördert.

Das RGU arbeitet ebenfalls intensiv daran, den Zugang zu gesundheitsbezogenen Beratungs- und Behandlungsangeboten für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern, um eine verbesserte Gesundheitsversorgung für diese Personengruppe zu erreichen.

Anhang

1. Handlungsfelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik



2. Finanzentwicklung 2010 – 2014

2014 stehen dem Jobcenter - inkl. der Sonderzuweisung i.H.v. 3,5 Mio. Euro - insgesamt Ausgabemittel i.H.v. 93,3 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist seit 2010 das erste Jahr mit einer Steigerung.

Gesamtbudget:

Das Gesamtbudget unterteilt sich in **66,9 Mio. Euro Verwaltungskosten (71,7%)** und in **26,5 Mio. Euro im Eingliederungsbudget (28,3%)**.

Umschichtungsbetrag (Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets):

Der Anstieg im Verwaltungskostenbudget ist zum einen auf Tarifierhöhungen und Teuerungsrate zum anderen auf ein Plus von rd. 30 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt zurückzuführen. Entsprechend erhöht sich der Umschichtungsbetrag; d.h. es werden 2014 voraussichtlich 8,9 Mio. Euro aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Entwicklung der Ausgaben und der Leistungsberechtigten

2014 stehen im Eingliederungsbudget inkl. der Sonderzuweisung rd. 26,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 1,0 Mio. Euro bzw. 3,9% mehr als 2013 eingesetzt wurden. Es ist nach drei Jahren das erste Jahr mit einer Steigerung.

Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass der Bestand an arbeitslosen SGB II-Empfängern nicht abnimmt. Für 2014 ist von einer Stagnation bis zu einem leichten Anstieg (+1,0%) auszugehen.

	2010	2011	2012	2013	Soll 2014	Veränderung 2014 zu 2013	
						absolut	in %
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	55.106	53.490	51.662	51.761	51.865	104	0,2
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	23.857	23.076	22.149	23.014	23.300	286	1,2
Globalbudget Ausgaben (in Mio. Euro)	114,1	100,2	90,0	88,3	93,3	5,0	5,7
<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)</i>	-	-12,2	-10,2	-1,9	5,7		
darunter							
Verwaltungskosten (in Mio. Euro)	70,6	64,2	61,2	62,7	66,9	4,2	6,7
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	883,5	819,2	789,1	803,2	834,0		
Eingliederungsbudget (in Mio. Euro)	43,5	36,0	28,8	25,5	26,5	1,0	3,9
Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel (in Mio. Euro)	11,9	7,7	7,4	7,6	8,9	1,3	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Finanz- und Personaldaten des Jobcenters München

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 03.06.2014

Glossar¹⁵

Arbeitslose	<p>Personen sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten • eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und • sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), • nicht arbeiten dürfen oder können • ihre Verfügbarkeit einschränken, • die Regelaltersgrenze erreicht haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben, • arbeitsunfähig erkrankt sind, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie • arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. <p>Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.</p>
Arbeitslosenquote	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.</p> <p>Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <p>a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:</p> $AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße) Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.</p> <p>b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:</p> $AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh. ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)</p>
Aufstocker	<p>Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“.</p>
Bedarfsgemeinschaften	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere eLb,

¹⁵ Quelle, wenn nicht anderweitig bezeichnet:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

	<ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils, • als Partner/-in des eLb <ul style="list-style-type: none"> ○ die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, ○ der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in, ○ eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.</p>
<p>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</p>	<p>Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement</p>
<p>Eingliederungsquote</p>	<p>Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.</p> <p>Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.</p>
<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
<p>Erwerbspersonenpotenzial</p>	<p>Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbwunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die Stille Reserve hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom IAB geschätzt.</p>
<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</p>	<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.</p> <p>In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

	<p>Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.</p> <p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.</p>
Erwerbstätigenquote und Erwerbsbeteiligung	<p>Die Erwerbstätigenquote stellt Anteil der Erwerbstätigen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren) dar.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote spiegelt die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wider. Erwerbstätige sind alle Personen, die in der Woche der Befragung (Mikrozensus) mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben sowie Personen, die z. B. aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, vorübergehend nicht gearbeitet haben.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote kann auch für andere Altersgruppen berechnet werden; Zähler und Nenner sind entsprechend abzugrenzen.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote entspricht nicht der Erwerbsquote oder der Beschäftigungsquote. Die Erwerbsquote bildet den Anteil der Erwerbspersonen – also Personen, die Arbeit haben (Erwerbstätige) oder suchen (Erwerbslose) – an der Bevölkerung ab. Die Beschäftigungsquote bildet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung ab.</p>
Hilfebedürftigkeit	<p>Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.</p>
Integrationen	<p>Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.</p>
Integrationsquote	<p>Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.</p>
Kosten der Unterkunft	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>
Langzeitleistungsbezieher	<p>Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.</p>
Nachhaltigkeitsquote	<p>Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der zu berücksichtigenden Integration noch bzw. wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es irrelevant, ob die ursprüngliche Integration ursächlich für das aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnis gewesen ist. Ferner haben Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit(en) keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbetrachtung.</p> <p>Die Angaben werden aus den Beschäftigtendaten ermittelt. Entscheidend ist allein der Beschäftigungsstatus der Person an dem Stichtag, der ein Jahr nach dem Berichtsmonat der Integrationszählung liegt.</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

	<p>Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammen die Sozialversicherungsgrenze überschreiten, zählen ebenfalls als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sind deshalb zu berücksichtigen.</p> <p>Schwerpunkt der Detailanalyse ist die Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Integrationen im Jahresfortschrittswert (= kumuliert), die sich wie folgt berechnet:</p> <p>Summe der nachhaltigen Integrationen von erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats dividiert durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleichszeitraum des Vorjahres multipliziert mit 100.</p> <p>Das Ergebnis des Nenners ist lediglich eine Teilmenge der Anzahl Integrationen des Zielindikators, da eLb, die durch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit integriert wurden, nicht Gegenstand der Ergänzungsgröße sind. Daten der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten annähernd vollständig zur Verfügung. Dadurch verzögert sich die Berichtsfähigkeit zusätzlich um ein halbes Jahr. D. h. das Ergebnis der Nachhaltigkeit einer Integration des Berichtsmonats Februar 2011 (Zählung der Person als Bestand eLb im Berichtsmonat Januar 2011 vorausgesetzt), das für den Stichtag des Berichtsmonats Februar 2012 zu ermitteln ist, kann erst mit Ladestand August 2012 aufbereitet und veröffentlicht werden.</p>
<p>Schwerbehinderte Menschen</p>	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.</p> <p>Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.</p>
<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>